

UNGARN

V. JAHRGANG, 1944

JUNIHEFT



Witcz Iwan Nagy:

DAS UNGARTUM IN DER WELT

Eugen Horváth:

DAS INTERNATIONALE STATUT SIEBENBÜRGENS

Friedrich Lám:

ROSALIE RENTHE,
EIN UNGARISCHES WUNDERKIND

Maurus Jókai:

ANDREAS FECSKE
(ERZÄHLUNG)

Desider Kosztolányi:

EIN ENGEL
(SKIZZE)

GEDICHTE VON M. TOMPA UND Á. TÓTH

*

DIE TÄTIGKEIT DER UNGARISCH-DEUTSCHEN
GESELLSCHAFT IM JAHRE 1943

*

BÜCHERSCHAU

VERLAG DANUBIA

BUDAPEST * LEIPZIG * MILANO

UNGARN

MONATSCHRIFT

FÜR DEUTSCH-UNGARISCHEN KULTURAUUSTAUSCH
DER UNGARISCH-DEUTSCHEN GESELLSCHAFT IN BUDAPEST

Erscheint am 1. jedes Monats

Hauptschriftleiter : Prof. Dr. *BÉLA PUKÁNSZKY*

Schriftleitung und Verwaltung : Budapest, V., Arany János-utca 1. Fernruf : 122-261

Mitteilungen und Beiträge sind an die Schriftleitung zu richten

Sprechstunden : Donnerstag bis Sonnabend Vormittag 9-13

Preis des Jahrganges : P 16. Einzelheft : P 1.50

Einzahlung der Bezugspreise in Ungarn auf Postachekkonto Nr. 5025

Verlag : DANUBIA, Budapest, IV., Apponyi-tér 1.

Auslieferung : F. VOLCKMAR, Leipzig, Hospitalstraße 10.

Die Zeitschrift kann in Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland,
Holland, Italien, Rumänien, Schweiz und Vatikanstadt in jedem
Postamt bestellt, bezahlt und durch jedes Postamt direkt
bezogen werden

Die Zahlung des Abonnements kann auch durch die Dresdner Bank,
Berlin, Ausl. Ink. Konto Nr. 784—212/67. erfolgen.

UNGARISCH-DEUTSCHE GESELLSCHAFT IN BUDAPEST

PRÄSIDENT :

ANDREAS von TASNÁDI NAGY, kön. ung. Justizminister a. D.,
kön. ung. Geheimer Rat, Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses

MITPRÄSIDENTEN :

KOLOMAN von SZILY, kön. ung. Geheimer Rat, Staatssekretär a. D.

STEFAN von FAY, kön. ung. Geheimer Rat, Staatssekretär

BARON BERTHOLD FEILITZSCH, kön. ung. Geheimer Rat, Obergespan a. D.

ALOIS KOVÁCS, Staatssekretär a. D.

JOSEF STOLPA, Staatssekretär

GYULA von DARÁNYI, Universitätsprofessor

GESCHÄFTSFÜHRENDE MITPRÄSIDENT :

Prof. Dr. *ALEXANDER von KIBÉDI VARGA*, kön. ung. Oberregierungsrat

RECHTSANWALT :

LUDWIG von HUSZOVSKY, Staatssekretär

KLUBDIREKTOR :

KOLOMAN von KONKOLY THEGE, Reichstagsabgeordneter

SCHATZMEISTER :

KARL SZANDER, Direktor des Rechnungsamtes im Reichstag

DAS UNGARTUM IN DER WELT

VON *vitéz IWAN NAGY*

I.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, unter König Matthias, belief sich die Zahl der Einwohner im damaligen ungarischen Reich auf fünf Millionen. Mehr als 80 v. H. dieser Bevölkerung des Karpatenbeckens waren Ungarn, was so viel bedeutet, daß Ungarn in jener Zeit ebensoviel Einwohner hatte, wie Frankreich oder England und daß die Zahl der Ungarn im großen und ganzen jener der Engländer und Franzosen gleichkam. Im Laufe der folgenden fünf Jahrhunderte wuchs die Bevölkerung dieser beiden Länder auf 40—40 Millionen an, während auf ungarischem Boden bei der letzten Volkszählung vor dem ersten Weltkrieg, 1910, die Zahl der Ungarn nur 21 Millionen betrug und von diesen nicht mehr als 51 v. H. ungarischer Muttersprache waren.

Ein Vergleich des natürlichen Zuwachses zwischen Ungartum und den Franzosen fällt dagegen unbedingt zu unseren Gunsten aus. Was war also die Ursache, daß aus der überwiegenden ungarischen Mehrheit der Zeit König Matthias' im Donaauraum im Laufe der weiteren Jahrhunderte kein ungarisches Reich von 40 Millionen Ungarn entstand, sondern das Ungartum in dem von ihm zum Staate gefügten und über 1000 Jahre erhaltenen Lande von seiner Volkskraft so viel einbüßte?

Die Antwort der statistischen Angaben auf diese Frage ist recht einfach: die menschenvernichtenden anderthalb Jahrhunderte der Osmanenkriege. Die Tragödie der ungarischen Nation begann 1526 auf dem Felde von Mohács, als die Osmanen den Kern des zur Verteidigung des Landes aufmarchierten ungarischen Heeres samt König Ludwig II. vernichteten. In der Folgezeit war das ungarische Reich bis zur Rückeroberung von Buda im Jahre 1686 fast ununterbrochen der Schauplatz von Feldzügen, Schlachten und Belagerungen. Die ungarische Nation stellte sich als Bollwerk den aus dem Osten nach Westen vorrückenden Eroberern mit dem eigenen Leib entgegen. Das Vordringen dieser wurde durch ungarische Schwerter und durch Ströme ungarischen Heldenblutes verhindert. Wohl erwarb sich Ungarn durch seinen opfervollen Einsatz bei den Historikern des Abendlandes eine Reihe von Ehrennamen, wie *«clipeus et antemurale christianitatis»*, verlor aber gleichzeitig den überwiegenden Teil der wehrhaften Männer, während die Frauen als Sklavinnen in osmanische Harems verschleppt, aus den Knaben aber in Istanbul Janitscharen erzogen wurden. Als 1720 in Ungarn die nach den Osmanenkriegen am Leben gebliebenen Einwohner zuerst zusammengeschrieben wurden, fand man in den zum beträchtlichen Teil verödeten Gebieten nicht mehr als 2,582.000 Seelen, von denen jedoch nur mehr 45 v. H. ungarischer Muttersprache waren; aus der ungarischen Mehrheit der

Zeit König Matthias wurde somit in der eigenen Heimat eine Minderheit. Wenn daher das ungarische Volk heute den Raum, in dem vor 1000 Jahren unsere Vorfahren das ungarische Reich gründeten, selbst nicht völlig auszufüllen vermag und im ungarischen Lebensraum des Karpatenbeckens auch andere Volksgruppen in beträchtlicher Anzahl leben, so hat dies seinen Grund darin, daß auf die von den Osmanen zurückeroberten, entvölkerten, aber sehr fruchtbaren Gebiete der Tiefebene und des südlichen Transdanubien im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts entweder vom Ausland Siedler herangezogen, oder aus der Bevölkerung, die vor den Osmanen das Gebiet der heutigen Slowakei überfüllte, Arbeitergruppen slowakischer Herkunft gedungen wurden.

Nicht anders war die Lage in Siebenbürgen. Das bodenbearbeitende Ungartum besetzte die fruchtbaren Täler und flachen Beckengebiete, während es das waldbedeckte und fast nur zum Hirtenleben geeignete Gebirge unbewohnt ließ. Auf diese Bergrücken zog dann vom 13. Jahrhundert an allmählich das aus der Walachei einsickernde rumänische Hirtenvolk. Siebenbürgen war gleichfalls Jahrhunderte hindurch der Schauplatz blutiger, verlustreicher Kämpfe und auch hier war es vor allem die im Aufmarschgebiet der Heere lebende ungarische Bevölkerung, die — leider oft auch in Bruderkriegen — in größter Anzahl vernichtet wurde. Die ein völlig primitives Bergleben führenden rumänischen Schäfer-Fronbauern dagegen erlitten — da sie auch zum Militärdienst nicht verpflichtet waren — bei ihrem friedlicheren Dasein nicht nur keine Verluste, sondern vermehrten sich nach der Art primitiver Völker in gesteigertem Maße. So kam es, daß im »ungarischen Lebensraum« von Siebenbürgen, das im Laufe der Jahrhunderte staatsrechtlich stets zu Ungarn gehörte oder ein eigenständiges Leben führte, die Rumänen das landnehmende Ungartum an Seelenzahl plötzlich überflügelten.

Immerhin erreichte das Ungartum trotz der hohen Blutverluste bis zum Jahre 1941 die Seelenzahl von 13 Millionen und übertraf diese sogar weit. Die Zahl bedeutet so viel, daß wir Ungarn mehr sind als von den europäischen Völkern die Iren, Belgier, Holländer, Portugiesen, Dänen, Norweger, Schweden, Finnen, Esten, Litauer, Schweizer, Tschechen, Mähren, Slowaken, Serben, Kroaten, Slowenen, Bulgaren, Albanier und Griechen, d. h. daß Ungarn hinsichtlich der Seelenzahl in Europa an zehnter Stelle steht. Wir sind somit gar nicht so wenige, wie dies viele glauben mögen.

Das Ungartum in den Nachfolgestaaten.

Diese 13 Millionen Ungarn wurden infolge des am 4. Juni 1920 unterzeichneten Trianoner Friedensdiktats in dem Siedlungsraum ihrer Ahnen Untertanen von 7 verschiedenen Staaten. In Rumpfungarn betrug nach den Angaben der Volkszählung von 1930 die Zahl des Einwohner mit ungarischer Muttersprache 8,001.112. In der gewesenen Tschechoslowakei blieben 1,069.000 Ungarn, deren überwiegende Mehrheit, 883.615 Seelen, nach dem Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 zum Mutterlande zurückkehrte. Am 15. März 1939 kehrte auch das 57.562 Seelen zählende Ungartum des zum Großteil von Ruthenen bewohnten Karpatengebietes zurück. In der heutigen Slowakei, größtenteils in Städten,

vor allem in Preßburg und in den Gebieten südlich der Neutra, im Tale der Waag, beträgt die Zahl der Ungarn noch immer 100.000.*

Im früheren Jugoslawien lebten 580.000 Ungarn. Nach den amtlichen Angaben der jugoslawischen Volkszählung vom Jahre 1921 bildeten Ungarn und Deutsche — 382.072, bzw. 328.173 Seelen — 51,5 v. H., die absolute Mehrheit der Gesamtbevölkerung dieses von Südungarn abgetrennten Gebiets, während Serben und Kroaten in den abgetrennten Gebieten des Banats, der Batschka und Baranya nicht mehr als 37,2 v. H. betragen. Im Gebiet des eigentlichen Kroatien betrug die Zahl der Ungarn im Jahre 1910 noch 106.000; sie wurde von den feindlichen Statistikern im Jahre 1921 auf 69.000 heruntergedrückt, ebenso, wie die Zahl der in Jugoslawien lebenden Ungarn auf 472.000. Diesen Rückgang begründete man damit, daß zur Zeit des Herrschaftswechsels aus den besetzten Gebieten sehr viele in das Mutterland wanderten, andere aber in transatlantische Länder übersiedelten, ferner daß man die Juden ungarischer Muttersprache nicht — wie dies damals die ungarische Statistik tat — als Ungarn auswies.

Im einstigen Alt-Serbien wurden durch die erwähnte Volkszählung 2532, in Bosnien und in der Herzegovina 2577, in Dalmatien 70, in Montenegro 17, auf der Insel Veglia 2 Ungarn nachgewiesen. Der beträchtliche Teil der Ungarn in Serbien lebte in Belgrad und an den Landungsplätzen an der Donau, z. B. in Szendrő, von wo nach dem Zusammenbruch mehrere hundert Ungarn heimkehrten. Aus Bosnien und der Herzegovina wurden nach dem Übereinkommen mit der kroatischen Regierung in den vergangenen zwei Jahren 1400 Ungarn zurückgesiedelt. Diese erhielten ebenso in der Batschka Land, wie auch die 1941 aus der Bukowina heimgebrachten 13.200 Szekler dort ihr neues Heim fanden. In dem unter serbischer Verwaltung gebliebenen Banater Gebiet des einstigen Südslawien, in der sogenannten Temes-Insel verblieben noch 113.000 Ungarn, während mit der Batschka etwa 310.000, in der Baranya etwa 20.000 und mit dem Murgebiet annähernd 30.000 Ungarn zurückkehrten.

Was die Nachfolgestaaten betrifft, so gelangten Ungarn in größter Anzahl nach Rumänien; in Siebenbürgen, im Banat und in den Randgebieten der Tiefebene lebten 1910 1.660.488 Ungarn. Die Rumänen hielten nach der Machtübernahme wiederholt »Volkskonskriptionen«, doch wurde das Ergebnis dieser entweder nicht veröffentlicht, oder übernahmen für die Richtigkeit der Angaben selbst die eigenen Statistiker keine Verantwortung. Sie veröffentlichten auch das Ergebnis ihrer 1930 durchgeführten letzten Volkszählung nur sehr verspätet, wobei sie in den siebenbürgischen Gebieten 1.388.000 Ungarn nachwiesen. Wohl trifft es zu, daß gerade wegen des übertriebenen rumänischen Chauvinismus annähernd 200.000 Ungarn in der Tat ihren alten Wohnsitz verließen und in das Mutterland flüchteten. Immerhin können wir diese rumänischen Angaben nicht als zuverlässig annehmen, wenn wir in Betracht ziehen, daß in den zwanzig Jahren zwischen den beiden Volkszählungen auch die Seelenzahl des Ungartums in Siebenbürgen, das stets starken Zuwachs zeigte, zunehmen mußte. Ziehen wir die Angaben katholischer Schematismen und ver-

* Végyáry schätzt ihre Zahl auf 180.000. »Kárpátmedence«, Januarheft 1942.

schiedener protestantischer Kirchen Siebenbürgens heran, so können wir die Zahl des in Siebenbürgen vor dem Wiener Schiedsspruch 1940 lebenden Ungartums auf mindestens 1,800.000 Seelen schätzen. Wenn wir zu diesen das auf den weiteren verschiedenen Gebieten Alt-Rumäniens lebende Ungartum hinzuzählen, die etwa 1,125.000 Ungarn des zurückgewonnenen Nordsiebenbürgens aber außer Acht lassen, so können wir wohl feststellen, daß die Zahl des Ungartums im heutigen Rumänien immer noch die 700.000 Seelen übertrifft.

Denn auch in der Moldau leben in der Umgebung von Jassy (ungarisch : Jászvásár), Huşi, Trotuş, Bacău (ungarisch : Bákó) ungefähr 100.000 Ungarn. Manche behaupten, daß dieses Ungartum der Moldau, ein Teil der sogenannten »Csángó«-Ungarn, seit mehr als 1000 Jahren in den fruchtbaren Seitentälern des Sereth lebt und daß diese Ungarn eigentlich aus den Stämmen hervorgingen, die aus der Zeit ihrer Wanderungen vor der Landnahme dort blieben, oder gar Nachkommen der Hunnen-Szekler sind. Zweifellos kamen indessen viele Tausende auch während der Verfolgung des Hussitismus in Ungarn in dieses Gebiet, wo ausgewanderte Hussiten-Mönche in Trotuş auch die erste Bibel in ungarischer Sprache, den sog. »Münchner Kodex« schrieben; eine beträchtliche Anzahl aber wanderte unter Maria Theresia hieher aus, da ein Teil der freien Szekler, als die Königin die ständigen Grenzwachregimenter aufzustellen beabsichtigte, den Militärdienst verweigerte. Viele von diesen Flüchtlingen haben sich bereits assimiliert, ihren katholischen Glauben aber behalten, so daß wir wohl behaupten dürfen — wie dies übrigens auch aus den Familiennamen hervorgeht —, daß alle Katholiken der Moldau zugleich auch Ungarn sind.

Viele Ungarn leben auch in den Städten Alt-Rumäniens. Vor allem Gewerbetreibende und Handwerker, die die wohlhabenden rumänischen Familien ihrer Zuverlässigkeit und Treue wegen bevorzugten. Sie dürften vor der Rückgliederung Nordsiebenbürgens etwa 150.000 gewesen sein. Davon lebten 80—90.000 in Bukarest und mehrere tausend in den Donau-Hafenstädten, vor allem in Galatz und Brăila. Durch die Rücksiedlung dieser Streugemeinden in Alt-Rumänien, bzw. durch ihren Austausch mit rumänischen Einwohnern in Ungarn könnte man einerseits den leeren Abstand zwischen den Pfeilern jener Brücke ausfüllen, die von der Tiefebene über Kolozsvár ins Szeklerland führt, andererseits wäre vor allem der rumänische Block im Komitat Szolnok-Doboka zu lichten.

In Westungarn betrug die Zahl der Ungarn im Jahre 1920 24.930. Nach der Volkszählung vom 22. März 1934 lebten im Burgenland nur mehr 10.442 Ungarn, d. h. ihre Verhältniszahl sank hier von 8,4 auf 3,5 v. H. herab.

Faßt man die Angaben über die in den Nachfolgestaaten lebenden ungarischen Einwohner zusammen und rundet man diese mit dem auf Grund der Jahreszahl der natürlichen Vermehrung errechneten Bevölkerungszuwachs ab, rechnet man ferner die (im Jahre 1931) 1478 Ungarn der an Italien angeschlossenen Stadt Fiume, sowie die im Gebiet der an Polen abgetretenen und nun bereits der Slowakei einverleibten Komitate Árva und Liptó lebenden 247 Ungarn hinzu, so ergibt sich, daß noch immer 1,199.000 Ungarn in abgetrennten Gebieten leben.

Zerstreut in Europa.

Abgesehen von den Nachfolgestaaten leben die meisten Ungarn in Europa im Deutschen Reich: 50.250. Hiervon in Alt-Österreich 38.611, im Bereich der einstigen Tschechoslowakei (im Jahre 1930) 8214, im gewesenen Mähren und in Schlesien 3213, in Danzig aber 212. In größter Anzahl blieb das Ungartum in Wien erhalten. Früher herrschte allgemein die Ansicht, nach Budapest sei Wien die größte ungarische Stadt. Dies traf zur Zeit der Monarchie in der Tat zu, indessen betrug die Zahl der Ungarn in Wien zuletzt nur mehr 10.927 Seelen.

In Frankreich schätzten unsere Konsulate vor dem gegenwärtigen Weltkrieg die Zahl der Ausgewanderten auf 40.000. Dagegen berichtet die Konskription vom Jahre 1926 nur von 13.577 Ungarn. Da aber in der französischen Volkszählung die Muttersprache nicht, nur die Staatsbürgerschaft angegeben wird, konnte aus ihren Angaben die Zahl der seinerzeit aus der Tschechoslowakei, aus Rumänien und Südslawien ausgewanderten Ungarn nicht festgestellt werden. Der Großteil dieser Ungarn verschlug sich nach Paris, während die Bergarbeiter zunächst in den nördlichen Gebieten lebten, in den Komitaten Moselle, Nord, Pas de Calais, sowie in den beiden rheinischen Provinzen. In der Umgebung von Lyon und Grenoble arbeiteten ziemlich viel Seidenarbeiter.

Rußland, bzw. die UdSSR wies im Jahre 1926 6300 Einwohner ungarischer Muttersprache aus. Der größte Teil dieser lebte in Moskau (1089) und Leningrad (307), in der Ukraine 1400, in Usbekistan 300, im Raume der Republik Fernost mehr als 200, in Weißrußland dagegen nur mehr 50, in Transkaukasien 80 und in Turkmenistan 20.

Italiens Ungartum betrug im Jahre 1931 4590 Seelen. Nach den Angaben der italienischen Volkszählung schmolz die Zahl der Ungarn in Fiume von 6000 auf 645 Männer und 843 Frauen zusammen. In Genua lebten 84, in Pola 91, in Florenz 118, in Venedig 145, in Bozen 193, in Triest 320 und in Rom 420 Ungarn.

In Belgien wurden 4522 Ungarn verzeichnet. Sie leben größtenteils im Bergwerk- und Industriegebiet, in der Umgebung von Limburg, Zolder, Beerlinghen und Canne. In Brüssel sind uns 600 Ungarn bekannt.

In Holland betrug die Anzahl der Ungarn 2826. Viele blieben nach den Kinderverschickungsaktionen hier. Indessen leben im einzigen Bergwerkgebiet der Niederlande, in den Gemeinden Heerlen, Lutterade, Geleen und Lindenheuvel etwa 800 ungarische Bergleute.

Die Statistik der Schweiz ergab 1427 ungarische Staatsbürger, deren Mehrzahl in Zürich, Basel, Bern und Genf lebt.

In Bulgarien betrug die Anzahl der Ungarn nach den amtlichen Angaben 1380. Die Leiter der Vereine in Sofia behaupten dagegen, daß dort 3000 Ungarn als Industrie-Arbeiter, selbständige Handwerker sowie in den Hafenstädten der Donau, in Vidin (das alte ungarische Bodony), Lom, Orehov, Svistov und Russe (türkisch: Rustschuk) als Beamte, Schiffahrtsangestellte, Hafendarbeiter und Vertreter ungarischer Firmen lebten. Im Inneren des Landes stoßen wir in Dubnica, Plovdiv, Sumen (Schumla) und in Burgas am Schwarzen Meer auf einige Ungarn. Die meisten, etwa 530 leben in Sofia.

Im ungeteilten Polen lebten etwa 1000 Ungarn, während ihre Zahl in den anderen europäischen Ländern wesentlich geringer ist; immerhin lebten auch auf Malta, in Monaco und Montenegro Ungarn.

Ungarn in den Überseeländern.

Außer den Nachfolgestaaten leben die meisten Ungarn in den USA. Die Auswanderung ungarischer Massen nach Amerika begann in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Um die Jahrhundertwende schwoll sie plötzlich an, im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts waren es aber Jahr zu Jahr Volksgruppen in der Stärke von 100.000 Mann. Von 1879 bis 1913 wanderten aus Ungarn insgesamt 1,390.525 Menschen aus. Es gab Jahre, in denen sich die Zahl der Auswanderer auf 4—5 v. T. belief. Die Muttersprache dieser Auswanderer war indessen in der Mehrheit nicht die ungarische, vielmehr gab es Slowaken, Ruthenen, Deutsche, Kroaten, Rumänen u. a. m. unter ihnen. Nach amerikanischen Angaben trafen zwischen 1899—1920 nicht mehr als 472.259 Auswanderer ungarischer Muttersprache in dortige Häfen ein. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß die Einwanderung im Jahre 1861 begann und auch in den ersten zehn Jahren nach dem Kriege noch 52.383 Ungarn in die USA auswanderten, kann man die Zahl der dorthin eingewanderten Ungarn nicht über 600.000 schätzen. Wohl widerspricht diese Angabe jener, die im allgemeinen Bewußtsein lebt und im Zusammenhang mit Amerika stets über eine Million Ungarn berichtet, doch täuscht diese Angabe sowohl die Öffentlichkeit, als auch die Laien, da in den Verzeichnissen der amtlichen amerikanischen Statistik in erster Linie das Herkunftsland verzeichnet wird, und man daher die Muttersprache betreffend stets eigene Forschungen einleiten muß. Nach der Muttersprache wird nur bei dem gefragt, der entweder selbst noch Eingewanderter ist, oder wenigstens einer seiner Eltern noch nicht in Amerika geboren wurde. An jene, deren beide Eltern bereits in Amerika geboren wurden, — also an die sog. dritte Generation — wird bezüglich der Muttersprache schon keine Frage gestellt, wodurch die Enkel der Eingewanderten, also die Generation, die gerade jetzt zur Welt kommt, wenigstens in Statistiken und Ermittlungen, unseren Augen und damit natürlich auch dem Ungartum verloren geht. Im Jahre 1930 schätzte ich die Gesamtzahl der Einwohner der USA mit ungarischer Muttersprache auf 538.000. Das Ungartum bildete 1,3 v. H. der weißen, aus dem Auslande stammenden Bevölkerung der USA, und nahm in der Reihe der verschiedenen Völker den dreizehnten Platz ein.

Dieses Ungartum schloß sich überwiegend in den östlichen Staaten zusammen. Die Hauptgebiete ihres Zusammenschlusses sind die Staaten New York, Ohio, Pennsylvanien, New Jersey, in denen mehr als 50.000 Ungarn leben. 70 v. H. sämtlicher Ungarn in Nordamerika arbeiten in diesen 4 Staaten. In New York betrug die Zahl der Ungarn 115.000, in Cleveland 42.000, in Chicago 39.000, in Detroit 22.000, in San Francisco 10.000. Das Ungartum in Amerika wohnt zum größten Teil in Städten und sichert seinen Lebensunterhalt entweder als Industrie-Arbeiter, Handwerker, Klein-Unternehmer oder Kaufmann. Sein gebildeter Stand

ergibt sich auch heute noch mehr aus den Einwanderern, obwohl sich bereits auch eine neue amerikanische Intelligenz heranbildet, die zwar »amerikanisch« ist, aber bewußt den Weg zur Kultur der Altheimat sucht.*

Die Volkszählung von Kanada wies im Jahre 1931 40.582 Ungarn aus. Von diesen leben 14.000 im Staate Ontario, 13.000 in Saskatchewan, 5500 in Alberta, 4000 in Quebec, 2000 in Manitoba, 1300 in Brit Columbien. Die ersten Siedler strebten den weizentragenden westlichen Provinzen zu, die neueren ließen sich mehr in den Industriestädten der östlichen Provinzen nieder. Ihre Zahl beträgt in Montreal 3514, in Hamilton 2183, in Toronto 1354, in Windsor 1078, in Winnipeg 966.

Nach Südamerika kamen Ungarn vor allem nach dem ersten Weltkrieg aus den Nachfolgestaaten in größerer Anzahl. In Brasilien wurde ihre Zahl 1900 auf 12.000 geschätzt. Die Volkszählung vom ersten September 1920 ergab aber nicht mehr als 1136 Ungarn. Die verschiedensten Schätzungen stellen ihre Zahl in 20—80.000 fest. Ein beträchtlicher Teil dieser wohnt in der Stadt und Provinz São Paulo. Man wußte zu Beginn der zwanziger Jahre noch von 133 Ungarn in Rio de Janeiro, von 238 in Rio Grande de Sul, von 335 im Gebiet von Santa Catarina, von 287 in Joinville und von 47 in Porto Allegro.

Die Zahl der Ungarn in Argentinien können wir auf 10.000 schätzen, während sich die der auf der Insel Cuba auf 4000 belaufen soll. Diese Insel ist eben die Vorhalle zur Einwanderung in die USA, von wo die Menschenhändler auch heute noch jene, die über die Quote einwandern möchten, in der Regel gleichsam einschmuggeln. In Mexico leben 304 Ungarn, in Paraguay dürfte ihre Zahl etwa 100 sein. In Uruguay können wir die eingewanderten Ungarn auf 3000 schätzen. Über 170 wissen wir Bescheid aus Chile, von denen 79 in Magellanes, 19 in Valparaiso, 15 in Santiago, 10 in Constitucion, 10 in Teuco leben. Doch gelangten Ungarn auch in die anderen, kleineren süd- und mittelamerikanischen Staaten.

Was das Ungartum des »dunkelsten Erdteils« betrifft, so können wir hier nur im Ungewissen tappen. In Ägypten gab die Volkszählung von 1910 über 415 Ungarn zu wissen, von denen in Kairo 291, in Port Said 110, in Suez 47, und in Ismail 7 lebten. Die Zahl jener, die in nordafrikanischen französischen Kolonien in der Fremdenlegion dienen, sowie jener, die sich von den Legionisten ansiedelten, wird auf 2000 geschätzt. Die 109 Einwohner (68 Männer und 41 Frauen) ungarischer Nationalität der Südafrikanischen Union verteilten sich in den einzelnen Provinzen folgendermassen: in Kapland 29, in Natal 4, in Transvaal 69 und in Oranje 7. Außerdem sind uns aus Westrhodesien 12, aus Moçambique 7, aus Tanganjika 4, aus Südwestafrika 4, aus Madagaskar 4, aus Abessinien 20—30, aus Kenya 4 und aus dem Somali-Land 2 Ungarn bekannt.

Den überwiegenden Teil der Ungarn in Asien bilden die nach der Türkei Ausgewanderten, wo 1830 nachgewiesen wurden. Wir finden unter ihnen außer Arbeitern für den Eisenbahnbau und Handwerkern, Inge-

* Siehe: v. Iwan v. Nagy: Az amerikai magyarság (Das Ungartum von Amerika). Schriften des Instituts für Minderheiten der Universität Pécs. Nr. 9. 1939. — Ders.: The Hungarians in Canada (Die Ungarn in Kanada). „Journal de la Société Hongroise de Statistique“, Jg. 1937.

niere, Ärzte und Tierärzte. In Iran (Persien) betrug die Anzahl der Ungarn vor dem gegenwärtigen Kriege 300. Sie arbeiteten zum größten Teil am Eisenbahnbau, doch befanden sich in Teheran auch viele Tischler, einige Ingenieure und Ärzte. In Indien leben annähernd 20—25 ungarische Kaufleute, in den Kolonien von Holländisch-Indien aber vor allem Ärzte, Pflegerinnen und Hebammen, ungefähr 120—150 an der Zahl. In China kann ihre Zahl etwa 300 sein. In Shanghai leben ungefähr 100 Ungarn, die Stärke der beiden katholischen Missionär-Niederlassungen beträgt 60 Seelen. Eine dieser unterhalten Jesuiten in der südlich von Peking gelegenen Provinz Hopch mit dem Sitz Taming, die andere die Franziskaner in Paoking, in der Nähe der mittelchinesischen — von den Japanern jüngst zerstörten — Stadt Tschang-Teh. In beiden Niederlassungen befinden sich außer den Mönchen ungarische Nonnen aus Kalocsa und Szatmárnémeti um die Heiden zu bekehren, wobei sie Schulen, Krankenhäuser, Kirchen, Industrieanlagen und Musterwirtschaften erhalten. In der Mandschurei ließen sich von den gewesenen ungarischen Kriegsgefangenen etwa 300 in den Städten Harbin, Manchuli, Ci-Ci-Har, Pogradnchnaya, Shinting und Fenn-Tjen (Mukden) nieder. In Japan leben 37 Ungarn.

Auch im fünften Erdteil leben Ungarn. Nach dem ersten Weltkrieg wurden in Australien 107 ungarische Männer und 41 Frauen gezählt. Diese verteilten sich in den einzelnen Provinzen wie folgt: in Neu-Süd-Wales 49, in Viktoria 25, in Queensland 41, in Südaustralien 14, in Westaustralien 15, in Tasmanien 3. Infolge der neueren Einwanderung dürfte sich ihre Zahl seither verdoppelt haben. In Neu-Seeland wies die Volkszählung im April 1920 14 Ungarn aus. Unter diesen befand sich nur eine Frau. Außerdem sind uns Ungarn von den Philippinen (12) bekannt, und die Diakonisse Maria Molnár verkündete die christliche Lehre Jahre hindurch in einer Niederlassung der Inseln von Ozeanien.

Bei gründlicher Umschau kann man also feststellen, daß das Ungartum nicht nur in alle Landschaften, sondern leider auch in alle Länder der fünf Erdteile zerstreut ist. Stellen wir den natürlichen jährlichen Zuwachs in 0,6 v. H. fest, nehmen wir die Angaben der amtlichen Volkszählung der Jahre um 1930 und 1940, bzw. der letzten nach dem Weltkrieg in Betracht, und ergänzen wir diese auf Grund amtlicher, halbamtlicher, oder aus anderen Quellen stammender Angaben schätzungsweise, so ergibt sich, daß die Zahl des Weltungartums im Jahre 1944 etwa 13,655.000 beträgt. Von diesen leben:

In Ungarn	11,504.000
In den Nachfolgestaaten	1,211.000
Im weiteren Ausland	940.000 Ungarn.

<i>In Europa:</i>		In Finnland	45
In Albanien	10	In Frankreich	40,000
In Belgien	4,522	In Griechenland	239
In Bulgarien	3,000	In Großbritannien	2,000
In Dänemark	131	In Holland	2,826
In Deutschland	50,250	In Irland	8
In Estland	23	In Italien	4,590

In Lettland	74	In der Südafr. Union	108
In Litauen	8	In Südwestafrika	4
In Luxemburg	179	In Tanganjika	4
Auf Malta	32	In West-Rhodesien	12
In Monaco	89		
In Montenegro	17	<i>In Amerika:</i>	
In Norwegen	49	In Alaska	39
In Polen	1,000	In Argentinien	10,000
In Portugal.....	73	In Brasilien	50,000
In Schweden	108	In Chile	170
In der Schweiz	1,427	In Columbien.....	15
In Spanien	197	In Costarica	2
In der UdSSR	6,300	In Cuba	4,000
		In Guatemala.....	3
<i>In Asien:</i>		Auf den Hawai'schen Inseln ..	144
In British-Indien.....	30	In Honduras	8
Auf Ceylon	6	In Kanada	50,000
In China	300	In Mexico	304
In Holländisch-Indien	115	In Panama	94
In Japan	37	In Paraguay	120
In der Mandchurei	300	In Peru	96
In der Türkei.....	1,830	In Trinidad.....	4
In anderen Teilen.....	200	In Uruguay	3,000
		In Venezuela	29
		In den USA	580,000
<i>In Afrika:</i>		<i>In Australien:</i>	
In Abessinien.....	25	In Australien	300
In Ägypten.....	1,000	Auf den Philippinen.....	12
Im Somali-Land	2	In Neu-Seeland	35
Auf Madagaskar	4	In Tasmanien.....	5
Auf Moçambique	7		
In Nordafrika.....	1,900		

2.

Ungarische Organisationen im Ausland.

Das Zusammenhalten des ausländischen Ungartums und die Erhaltung des Bewußtseins der Zugehörigkeit zur ungarischen Nation wird vor allem durch Kirchen, Vereine, Presse und Schule gesichert.

Kirchen.

Von den Kirchen legte die römisch-katholische bereits im Jahre 1861 den Grund zum Heiligen Ladislaus-Verein, der vor dem ersten Weltkrieg zunächst in der Bukowina und in Rumänien eine segensreiche Tätigkeit entfaltete, seine Arbeit aber später auch auf Amerika ausdehnte. Wir hatten in Wien, Berlin, Paris, aber auch unter den Ungarn des französischen Bergwerk- und Industriegebietes drei Seelsorger und sieben graue Schwestern. In Belgien unterstützten den Seelsorger vier graue Schwestern. In der Türkei waren zwei begeisterte Jesuiten-Pater als Seelsorger tätig. In den USA sind 61 römisch-katholische und 25 griechisch-katholische ungarische Pfarrgemeinden tätig, doch nimmt ihre Anzahl stets zu. In Kanada wirken 8 ungarische Seelsorger. Die Töchter der Gottesliebe, die ungarischer Herkunft sind, unterhalten 15, die Töchter des göttlichen Erlösers 10, die Grauen Schwestern 4 Häuser, indessen fielen auch den Ungarn Brasiliens, Argentinien und von Cuba je ein-zwei Priester zu.

Die Reformierten haben in Wien und Paris ein ungarisches Seelsorgeramt, aus Amerika sind uns 112 ungarische reformierte Pfarren bekannt, aus deren Opferbereitschaft in Ligonier (Pennsylvanien) auch ein ungarisches Waisenhaus tätig ist. Die evangelische Kirche A. B. errichtete außer in Wien und Bukarest zuerst 1907 in Cleveland eine Pfarre, der noch acht weitere folgten. Die Zahl der ungarischen Kirchengemeinden der Baptisten in Amerika beträgt 48, doch sind uns auch 2 Methodisten-Kirchengemeinden bekannt.

Vereine.

Einer der ältesten unter den von den Ausländern ins Leben gerufenen Vereine ist der 1864 von dem Kunstmaler Michael Zichy gegründete Wechselseitige Ungarische Hilfsverein in Paris. Der Pariser Ungarische Studentenverein wurde 1925 gegründet, doch gibt es hier auch einen Sport-Ringkämpfer- und Schachverein, sowie eine Liedertafel für Ungarn. Die ungarischen Vereine der französischen Provinz hält der Bund der Ungarischen Vereine in Frankreich zusammen, für den der ungarische Staat im Jahre 1928 sogar ein Haus errichtete. In Deutschland sind der 1842 gegründete Bund Ungarischer Hochschüler, sowie der 1846 ins Leben gerufene Verein der Ungarn die ältesten Vereinigungen. Die Gründung des Ungarischen Vereins von Halle-Wittenberg reicht bis zum Jahre 1861 zurück. Der Verein der Ungarn in Sofia wurde zu Beginn des Jahrhunderts gegründet und auch der Kulturverein »Petöfi« ungarischer Arbeiter kann bereits auf eine zwanzigjährige Vergangenheit zurückblicken. Auch in Belgien wirken zahlreiche ungarische Vereine, die auch 5 Leihbibliotheken unterhalten. Die Ungarn von Kopenhagen legten 1921 den Grund zum Ungarischen Verein Dänemarks. In Holland faßt der Niederländische Ungarnbund die Vereine von Rotterdam, Amsterdam und den Haag zusammen. Auf italienischem Boden finden wir in Rom, Mailand, Venedig, Triest und Fiume ungarische Vereine. In der Schweiz ist der Zürcher Ungarische Verein die größte, der Ungarische Studentenbund »Hungaria« in Genf die lebendigste Organisation. In Wien bildet der Bund der Ungarn den gesellschaftlichen Mittelpunkt. Die charitative Arbeit leistet der »Heilige Stephan Wohltätigkeitsverein«. Die Studierenden der Hochschulen treffen sich im Verein der Wiener Ungarischen Akademiker, doch gibt es auch in Graz und Innsbruck einen ungarischen Verein.

Aus den USA sind uns 1046 Vereine des Ungartums bekannt. In Cleveland waren 81, in New York 78, in Chicago 41, in Bridgeport 27 und in Pittsburg 25 ungarische Organisationen tätig. Von den lokalen Vereinen heben sich vier Organisationen hervor, die Ende des vergangenen Jahrhunderts gegründet, heute bereits auf eine schöne Vergangenheit zurückblicken können. Diese sind die folgenden:

	Gegründet	Mitgliederzahl	Vermögen in Dollar	Zahl der Ortsgruppen
Hilfsverein Verhovay	1885	26,556	3,414,287	443
Hilfsverein Rákóczi	1888	17,402	2,299,581	130
Amerikanischer Ung. Hilfsbund	1892	10,735	1,710,566	463
Amerikanischer Calvinisten-Verein	1896	13,443	1,409,114	339

Die vier Vereine zählen somit über 60.000 Mitglieder, ihr Vermögen aber beträgt 8,833.548 Dollar.

In Kanada wirken neben der Spitzenorganisation Bund der Ungarn mehrere kleinere Ortsvereine. In São Paulo in Brasilien steht den Ungarn im Ungarischen Haus eine Leihbibliothek, ärztliche Hilfe unentgeltlich zur Verfügung, doch gibt es auch einen Hilfsverein, Sportverein und eine Herz-Jesu Garde, sowie eine Pfadfindertruppe. Auf der Insel Kuba finden wir auch einen ungarischen Verein. Der Verein der Ungarn in Mexico hat seinen Sitz in Veracruz. In Montevideo arbeitet eine ungarische Vereinigung. Die Tätigkeit des ungarischen Vereins in Istanbul ist rege, auf der anderen Seite Asiens gibt es in Schanghai und Harbin einen lebendigen ungarischen Verein.

Presse.*

Die ungarische Auslandspresse blickt auf eine ziemlich große Vergangenheit zurück. Die erste ungarische Zeitung im Ausland erschien im Jahre 1787 unter dem Titel *Magyar Kurír* (»Ungarischer Kurier«) von Alexander Szacs vay redigiert und herausgegeben. Dieses Blatt erschien bis Ende 1834. Von diesem Jahre an wurden in Wien bis 1880 insgesamt 19 ungarische Blätter, darunter der *Magyar Hirmondó* (»Ungarischer Bote«), der *Magyar Mercurius* (»Ungarischer Mercur«), die *Magyar Sajtó* (»Ungarische Presse«), das *Bécsi Híradó* (»Wiener Nachrichtenblatt«), die *Bécsi Magyar Vasárnapi Ujság* (»Wiener Ungarische Sonntagszeitung«) u. a. m. herausgegeben.

Nach dem Freiheitskrieg von 1848—49 erschien längere oder kürzere Zeit in Genf, Mailand, Prag und Leipzig je eine ungarische Zeitschrift, während das Blatt *Magyar Száműzöttek Lapja* (»Ungarischer Verbannter«) in den USA zum erstenmal am 15. Oktober 1853 erschien. Dieser Zeitung, die bald einging, folgte 1879 *Magyar Amerika* (»Das Ungarische Amerika«), später, 1884 *Magyar Nemzetőr* (»Der Amerikanische Nationalgardist«), bis endlich 1891 in Cleveland das erste Tageblatt, »Die Freiheit« gegründet wurde. Diesem folgte in New York die *Amerikai Magyar Népszava* (»Ungarische Volkstimme von Amerika«). Heute erscheinen in folgenden größeren Städten ungarische Zeitungen: Akron, Betlehem, Bridgeport, Buffalo, Chicago, Cleveland, Detroit, Himlerville, Lorain, Los-Angeles, Newark, New Brunswick, New York, Passaic, Perth Amboy, Philadelphia, Pittsburgh, San Francisco, Souths Bend, St. Louis, Toledo, Trenton und Youngtown. Die Anzahl der Zeitungen beträgt mit den Zeitschriften etwa 70.

Die Blätter der Ungarn in Kanada sind die in Winnipeg erscheinende *Kanadai Magyar Ujság* (»Ungarische Zeitung von Kanada«) und der in Toronto herausgegebene *Kanadai Magyar Munkás* (»Ungarischer Arbeiter von Kanada«). 1936 gründete Béla Bácskai P. unter dem Titel »The Young Magyar-American« eine neue ungarische Zeitschrift in englischer Sprache. In São Paulo wird die *Délamerikai Magyar Hírlap* (»Südamerikanische Ungarische Zeitung«) herausgegeben, in der argentin-

* Siehe: v. Iwan v. Nagy: A külföldi magyar sajtó (Die ungarische Presse im Ausland). »Sajtótudományi Könyvtár« (Bibliothek für Zeitungskunde), Nr. 1. 1943.

schen Hauptstadt Buenos Aires aber erscheinen die Zeitungen *Magyar Szó* («Ungarisches Wort») und *Délamerikai Magyarság* («Südamerikanisches Ungartum»).

Wir wollen hier nicht eingehend der ungarischen Presse der sog. Nachfolgestaaten gedenken, sondern erwähnen nur, daß in Rumänien am 15. Mai 1860 die erste ungarische Zeitung, *Bukaresti Magyar Közlöny* («Das Bukarester Ungarische Organ»), erschien. Das erste Blatt der protestantischen Siedlungen verließ die Druckerei 1836 in Ploesti. Wir gedachten bereits der Zeitungen der Emigration in Österreich, müssen aber noch darauf hinweisen, daß die Männer der in Wien liquidierten Linken nach Paris zogen, Der Bund Ungarischer Vereine in Frankreich gibt seit 1928 seinen Anzeiger: *Párisi Magyarság* («Pariser Ungartum») heraus, während die katholische Siedlung in Frankreich ihr amtliches Blatt *Párisi Katholikus Tudósító* («Pariser Katholische Korrespondenz»), betitelt veröffentlicht. In Japan erscheint neuerdings eine Zeitschrift, *Keletázsiai Magyarság* («Ostasiatisches Ungartum»).

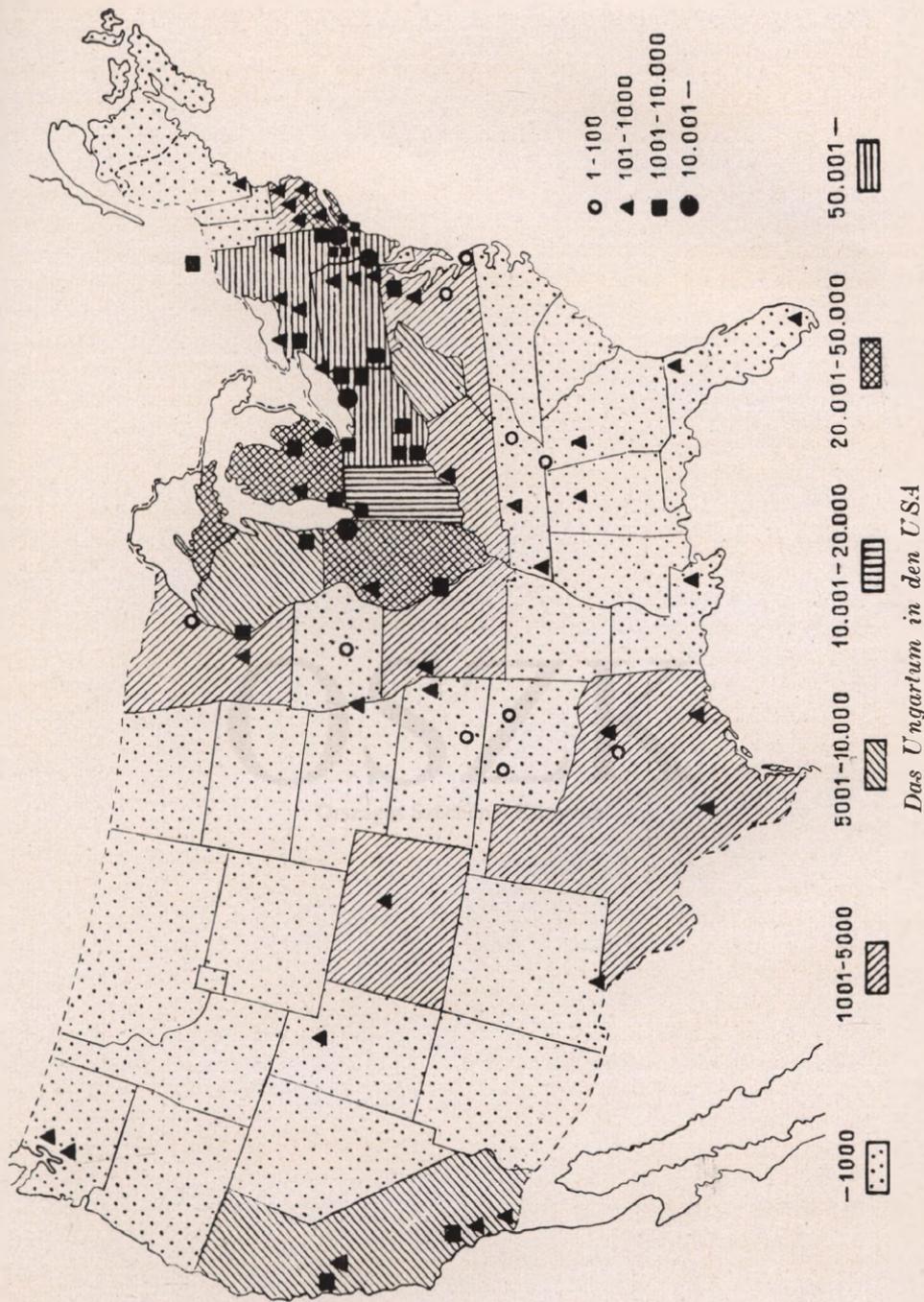
Schulen.

Mit der Schulung der Kinder der ins Ausland gewanderten Ungarn beschäftigte sich vor dem ersten Weltkrieg die »Heilige Ladislaus Gesellschaft«, seit 1904 auch der »Julian Verein«. Jener hatte in Bukarest eine Knaben- und Mädchen-Volksschule, eine Bürgerschule für Mädchen und einen Werkkurs mit insgesamt 800 ungarischen Schülern und 20 Lehrern. Die Gesellschaft unterhielt auch in den Städten Brăila, Buseu, Craiova, Galatz, Giurgiu, Pitești, Ploesti und Farbuniști Schulen mit 39 Lehrkräften. Das Hauptziel bei der Gründung der seit 1933 unter dem Namen »Landesschulverein Julian« tätigen Organisation war die Schulung der in Bosnien und in der Herzegovina lebenden ungarischen Kinder. Im letzten Schuljahr des ersten Weltkrieges wirkten im Komitat Szerém 17, in Verőce 25, in Pozsega 13, in Belovár-Kőrös 16, in Bosnien und in der Herzegovina 6 »Julian-Schulen«, in denen 152 Lehrer 8200 Kinder unterrichteten. In Sarajewo unterhielt der Verein auch eine untere Mittelschule mit ungarischer Unterrichtssprache. Natürlich konnte er diese Arbeit nach Trianon nicht fortsetzen und unterhält daher gegenwärtig nur in Sofia, Wien, Berlin, Paris und Mailand ungarische Schulen.

In den USA gibt es gewöhnlich auch — den Kirchen angeschlossen — sog. »Samstags-Schulen« (Samstag ist nämlich in allen Schulen der USA Ruhetag), sowie sogenannte »Sonntags-Schulen«, in denen Religionsunterricht in ungarischer Sprache erteilt wird. In Brasilien wirkten für das Ungartum in den Gemeinden Villa Popeia, São Paulo, Anastacion, Ypiranga und Mocca insgesamt 10 ungarische Schulen. Im Zentrum der Stadt Santiago wurden in der italienischen Schule zwei schöne Lehrzimmer dem ungarischen Sprachkurs zur Verfügung gestellt.

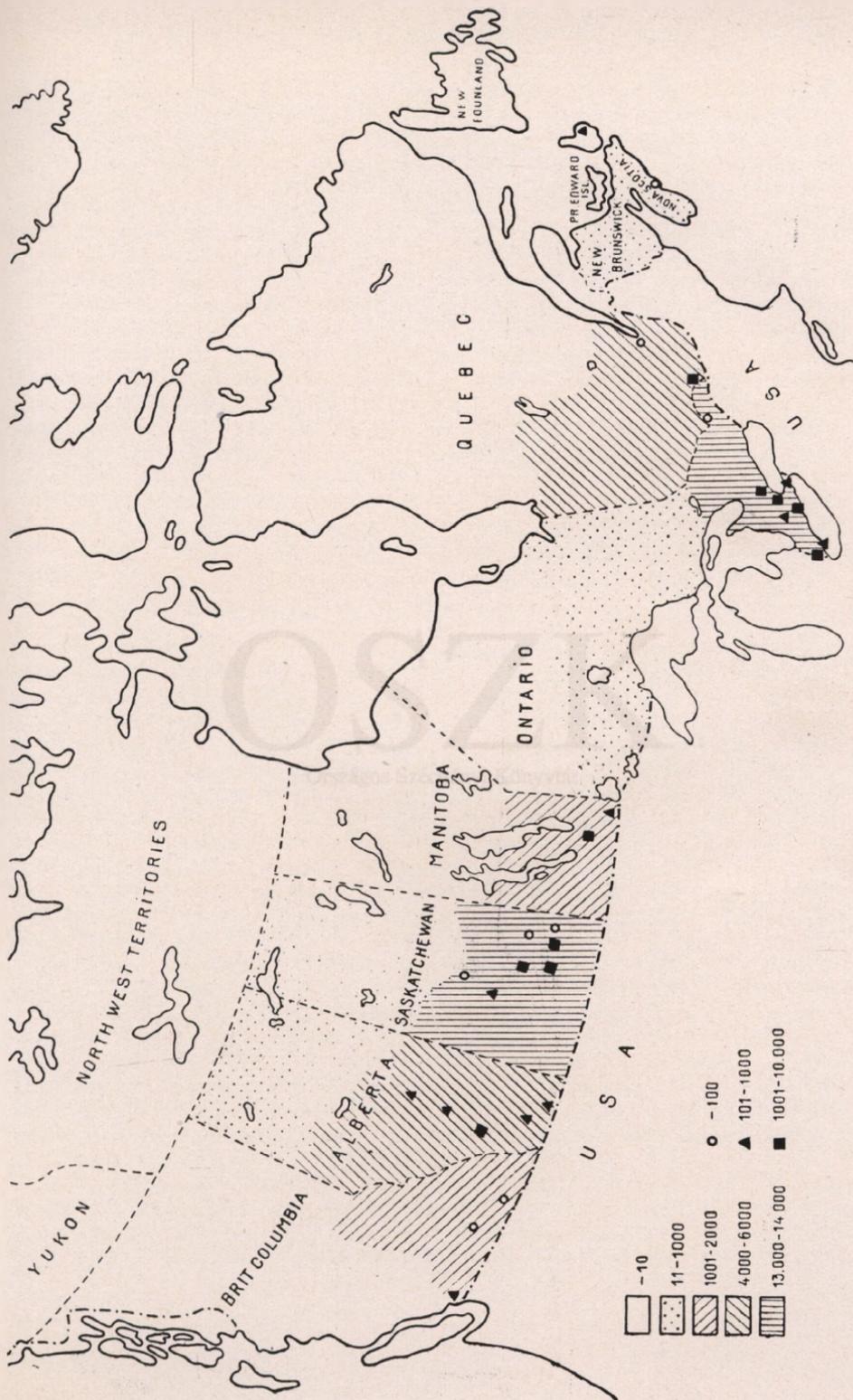
Die sog. »Collegia Hungarica«, bzw. »Ungarischen Institute« dienen der Aufklärung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kreise der einzelnen Länder, sowie zur Förderung der Arbeit ungarischer Forscher.*

* Siehe: v. Iwan v. Nagy: »A magyar diák külföldön egykor és most« (Der ungarische Student im Ausland einst und jetzt). In: »A franciaországi magyarság.« («Das Ungartum Frankreichs.») Herausgegeben von Tibor Baráth. Paris, 1935.



OSZK

Országos Széchényi Könyvtár

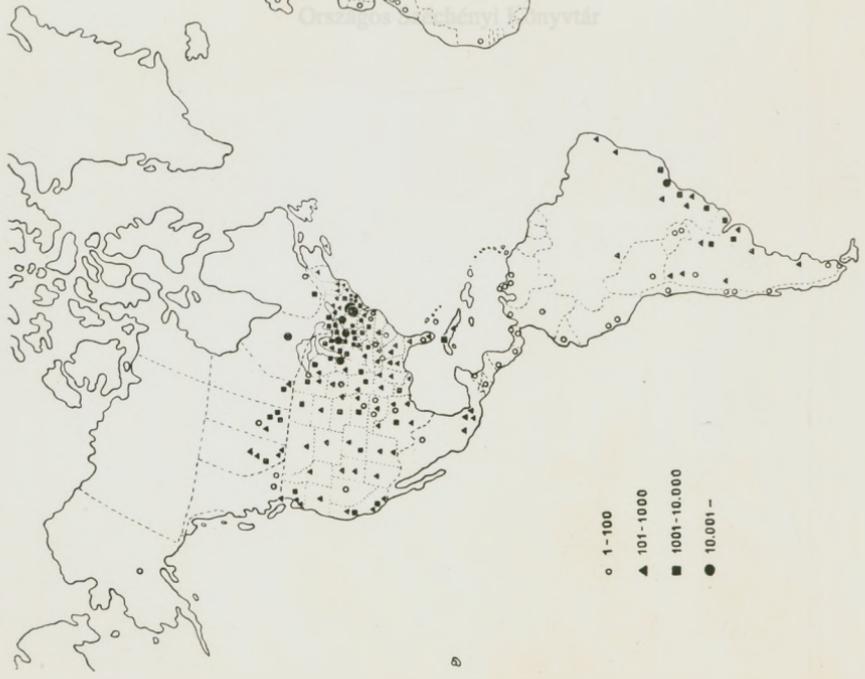


Das Ungartum in Kanada

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár

Dios Ungure (una) Wallerden



- 1 - 100
- ▲ 101 - 1000
- 1001 - 10.000
- 10.001 -

Das erste ungarische ausländische Forschungsinstitut gründete Bischof Wilhelm Fraknói 1913 in Rom als »Ungarisches Historisches Institut«. Das »Ungarische Historische Institut in Wien« rief im einstigen Palais der ungarischen adeligen Leibgarde Graf Kuno Klebelsberg ins Leben; auf seine Anregung wurde im ersten Weltkrieg auch das inzwischen aufgehobene »Ungarische Institut in Konstantinopel« errichtet, das neuerdings in Ankara neuorganisiert wurde. Seit 1924 ist in Wien auch ein »Collegium Hungaricum« tätig, eine ähnliche Institution wurde in 1925 in Berlin, 1927 auch in Rom errichtet. Die Führung der in Paris studierenden ungarischen Schüler hatte seit 1928 die »Ungarische Studienzentrale Frankreichs« inne. Außerdem haben wir auch in Helsinki, Tartu, Stockholm, seit dem Herbst 1943 auch in Genf ein »Ungarisches Institut«, während die »Ungarische Historische Bibliothek in Warschau« ihre Tätigkeit 1939 einstellte. 1937 wurde in New York die »Ungarische Informationsbibliothek«, 1938 mit Unterstützung des Barons Mitsui in Tokio das »Ungarische Institut« eröffnet. Im Sinne unserer — mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen — Kulturabkommen wurde die ungarische Sprache vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Weltkrieges in rund fünfundzwanzig Universitätsstädten vorgetragen; ebenso hielt man hier Vorträge über verschiedene Teilgebiete der ungarischen Kultur.

Pflege der Ausgewanderten.

Die ungarische Gesetzgebung schuf zur zeitgemäßen Regelung der Frage der zu Beginn des Jahrhunderts in nie geahntem Maße zunehmenden Auswanderung 1909 den Gesetzartikel II. Im Innenministerium wurde eine eigene Sektion für das Auswanderungswesen errichtet, ein Kommissar für die Auswanderung ernannt und ein Auswanderer-Rat gebildet. Wir wollen über die Tätigkeit dieser kein Urteil fällen; indessen haben sie heute keine Bedeutung mehr, da das Auswandern auf ein Mindestmaß sank. Von praktischerer Bedeutung ist die Tätigkeit des 1921 eröffneten Büros zum Schutz von Aus- und Rückwanderern und des damit verbundenen Auswandererheims. Hier steht man eben den Auswanderern in der Erledigung aller Beschwerden mit ungarischer Herzlichkeit bei. Die wirksamste Arbeit auf gesellschaftlichem Gebiete leistet der Weltbund der Ungarn, der auf Veranlassung des Ungarischen Nationalverbandes und nach dem Beschluß des 22—24. August 1929 stattgefundenen ersten Weltkongresses der Ungarn entstand. Dieser ließ den ungarischen Institutionen im Ausland mehrere hundert Bände, eine Menge von Zeitschriften und Tageszeitungen zugeben und gab Informationsbücher heraus, die er in großer Anzahl den im Ausland lebenden ungarischen Kindern sandte. Bedeutsam war auch die Aktion, in deren Rahmen mehrere hundert junge amerikanische Ungarn über See gebracht wurden, um die alte Heimat kennen zu lernen.

Zahlreiche Institutionen sind durch tüchtige Arbeit bestrebt, das nationale Bewußtsein des in alle Länder der fünf Erdteile zerstreuten Ungartums wachzuhalten. Rührende Beispiele zeugen dafür, wie treu und unerschütterlich unsere Brüder, mögen sie von der Altheimat in

Zeit und Raum noch so fern sein, an ihrem Ungartum festhielten. Die Auslandsungarn müssen freilich stets fühlen, daß wir sie nicht vergessen, nicht verlassen, daß wir uns um sie kümmern und sie sowohl in ihrer Gesamtheit, als auch im Einzelnen als kostbaren Wert betrachten. Wir rechnen auf sie, aber auch sie können — stets und in allem — auf uns rechnen.

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár

DAS INTERNATIONALE STATUT SIEBENBÜRGENS

VON EUGEN HORVÁTH

5.*

Es gibt manche, die annehmen, daß sich in Siebenbürgen nach der Niederlage von Mohács ein besonderer Staat bildete. Nach diesen hätte das Fürstentum Siebenbürgen auch die Teilung Ungarns bedeutet. Hieraus würde naturgemäß folgen, daß die Loslösung einen Übergang und Präzedenzfall für dessen Anschluß an fremde Staaten bildete: im Jahre 1526 an Österreich, 1918 an Rumänien.

Als Grundlage dieser Feststellungen wird im allgemeinen die nach Mohács erfolgte doppelte Königswahl betrachtet.

Wenn wir indessen diese doppelte Königswahl des Jahres 1526 näher ins Auge fassen, deren Tatsache von niemanden bestritten wird, so müssen wir zunächst hinzufügen, daß König Johann Zápolya der Herrscher war, den die äußeren Mächte anerkannten, nicht aber Ferdinand Habsburg. Johann war König und nicht Gegenkönig, und die Mißgunst des Kriegsglücks ändert nichts daran, daß er bis zu seinem Tode um den Besitz des ganzen Landes kämpfte. Im Falle eines endgültigen Sieges hätte er das ganze Land vereinigt, nach der damaligen Auffassung die zerrüttete Einheit wiederhergestellt. Als 1570 im Vertrag von Speyer sein Sohn auf den Königstitel verzichtete und den Titel eines Fürsten von Siebenbürgen annahm, gab er seine Ansprüche keineswegs auf, da seine Nachfolger noch kraftvoller und wirksamer der Verwirklichung desselben Zieles zustrebten. Sein unmittelbarer Nachfolger, Stefan Báthory wurde darum König von Polen, um auf diesem Wege das ungarische Königtum leichter zu erwerben, Stefan Bocskay und Gabriel Bethlen haben das ganze Land in Besitz genommen; die Nachfolger Johann Zápolyas, die Fürsten von Siebenbürgen, kämpften unentwegt weiter um in ihren Händen das geschichtliche Ungarn ebenso zu vereinigen, wie dies Johann Zápolya wünschte und Ferdinand Habsburg vereitelte.

Dasselbe wünschten auch die Habsburger, die Gegner der Fürsten von Siebenbürgen, die nun Könige von Ungarn wurden; es handelte sich also um den Besitz des ganzen Landes, es zeigt sich hier das klare Bild von These und Antithese.

Das Bild zeigt keineswegs, daß sich ein Landesteil vom Körper des ungarischen Staates loslösen, auch nicht, daß sich das Fürstentum Siebenbürgen von Ungarn trennen will, ebenso nicht, daß es sich einem anderen Staat anschließen wünscht. Siebenbürgen suchte nicht mit Umgehung Ungarns den österreichischen Staat, sondern den eigenen König, den

* Vgl. Maiheft 1944.

König von Ungarn, den in Österreich lebenden Herrscher, den es nach Ungarn zu bringen wünschte. Es trachtete auch keine Provinz des Osmanenreiches zu werden, da die geschichtlichen Quellen weder jene, noch diese Annahme bestätigen. Wir würden einen wesentlichen Irrtum begehen, wenn wir nicht erkennen würden, daß sich Siebenbürgen Ungarn und dem ungarischen König, also statt dem Osten dem Westen zuwandte. Zu diesem gehörte es bis dahin, zu diesem wollte es auch weiterhin gehören, und kämpfte dagegen, daß es durch die Ereignisse von Westen nach Osten geschoben werde.

Wenn daher die Habsburger Siebenbürgen dem Westen zuzuziehen wünschten, oder wenn die Fürsten von Siebenbürgen bestrebt waren, den ungarischen Thron zu erwerben, so war Siebenbürgen mit dem Abendland verwachsen. Diese Grundlage ist das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung, und bildete seit der ungarischen Landnahme das nachweisbare Fundament des im Donaubecken gebildeten ungarischen Staates, der Gemeinschaft der Donauvölker.

Bereits in dem 1538 abgeschlossenen Vertrag von Nagyvárad wird die Bedeutung dieser Gemeinschaft betont. Der Vertrag bildet eben eine feierliche Anerkennung der territorialen Unversehrtheit, der geschichtlichen Einheit und Kontinuität Ungarns. Es bedurfte des europäischen Ansehens keines Geringeren, als Kaiser Karls V, damit er zustandekomme. Damit hat Karl selbst anerkannt, daß sein jüngerer Bruder, Ferdinand von Habsburg, erst nach dem Tode Johann Zápolyas in den Besitz des ganzen Landes gelangen, erst dann auch die östlichen Landesteile erwerben und dadurch die Einheit des geschichtlichen Ungarn wiederherstellen kann, da er Ungarn nicht teilen, sondern in seiner Hand und im Besitz seiner Familie vereinigen wollte.

Die Könige Ferdinand und Johann standen mit den gleichen Rechten einander gegenüber; nicht das Recht, sondern die Kraft war es, in der zwischen ihnen der Unterschied hervortrat.

Erst in dem am 16. August 1570 abgeschlossenen Vertrag von Speyer verzichtete der Sohn Johanns, Johann Sigismund auf den Kampf und erkannte den König von Ungarn als seinen Herrn an, dem er auch den Fürsten von Siebenbürgen unterstellte. Die Worte des Vertrages lassen keinen Zweifel bestehen, daß der Fürst die Einheit des ungarischen Staates nicht auflösen wollte: *»serenissimus princeps una cum suis descendantibus habebit et recognoscat Sacram Caesaream Regiamque Maiestatem . . . pro rege Hungariae ut majore et superiore suo, ipsamque Transylvaniam ac partes Hungariae quas possidet . . . pro membro Regni Hungariae«*.

Der Text des Vertrages läßt somit nicht die Annahme zu, daß der Status Siebenbürgens zur Zeit des Überganges vom Königtum auf das Fürstentum eine Änderung erlitt. Vielmehr läßt der Text darauf schließen, daß mit Siebenbürgen, das unverändert Mitglied der ungarischen Krone blieb, auch dessen Fürst zum Untertan des Königs von Ungarn wurde. Von dieser Zeit an gibt es wieder nur einen König von Ungarn, der auch der rechtmässige Herrscher Siebenbürgens ist. Er ist es, der den Platz Johann Zápolyas und Johann Sigismund Zápolyas einnimmt, an ihre Stelle tritt und als ihr Rechtsnachfolger betrachtet werden darf. Da dieser

Vertrag von den Ständen Siebenbürgens nicht außer Kraft gesetzt wurde, müssen wir annehmen, daß er in Geltung blieb.

In dem am 28. Januar 1595 von dem siebenbürgischen Fürsten Sigismund Báthory und dem ungarischen König Rudolf in Prag unterzeichneten Vertrag heißt es: »*Suam Maiestatem Caesaream ac Regiam, eiusdemque legitimos successores Hungariae Reges, ipse et sui successores pro ipsorum legitimis regibus recognoscent ac recognitionis iuramentum semper praestent*«.

Ebenso wichtig ist die Bestimmung des von dem ungarischen Reichstag in dem Gesetzartikel LVI vom Jahre 1596 inartikulierten und vom König von Ungarn sanktionierten Prager Vertrages, wonach Siebenbürgen im Falle eines Aussterbens des Hauses Habsburg auf die ungarische Krone zurückfalle, da es einen integrierenden Bestandteil dieser bilde: »*tamquam verum et inseparabile membrum*«.

Es könnte daher nicht behauptet werden, daß sich Siebenbürgen zur Zeit der Fürsten von Ungarn staatsrechtlich gelöst hat; dies kann nicht nach den Buchstaben des Vertrages, aber auch darum nicht behauptet werden, da der Vertrag von Prag von demselben Stefan Bocskay abgeschlossen wurde, der später gegen die Habsburger zu den Waffen griff, um ihnen das geschichtliche Ungarn zu entreissen und in seiner Hand zu vereinigen.

Ebenso finden wir hier auch, was Siebenbürgen, im Falle seiner Rückgliederung, zugekommen wäre: »*jura municipalia, privilegia et consuetudines*«. Niemand kann daher bezweifeln, daß die Schöpfer des Vertrages auch zwischen dem staatsrechtlichen Status und den Verwaltungsfragen einen Unterschied erblickten und machten.

Die Frage war klar und eindeutig.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Fürst Michael Apaffy fehlging, als er Siebenbürgen dem zu Ende des 17. Jahrhunderts hier erschienenen König von Ungarn nicht übergab. Dieses Vorgehen stand eben in offenem Gegensatz zur Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen Einheit des geschichtlichen Ungarn, zu ihrer Anerkennung durch seine Vorfahren und zu den diese gewährleistenden Verträgen.

Apaffy wollte seinen Fürstenthron eben für sich und seine Familie behalten, er handelte daher aus reinem Egoismus; gleichzeitig aber waren die Stände Siebenbürgens entgegengesetzter Meinung, der sie auch entsprechend Ausdruck gaben. Die von Kanzler Michael Teleki und den siebenbürgischen Ständen, also von den Zuständigen herausgegebene Erklärung hat den Fehler Apaffys nach all dem durch die Feststellung berichtigt, daß Siebenbürgen in den Staatsrahmen des ungarischen Königtums zurückkehrte, aus dem es, infolge des osmanischen Angriffs, gegen seinen Willen ausschied: »*infelix Transylvania suo . . . orbata legitimo rege . . . redit iam ad Regem Hungariae*«.

Diese amtliche Erklärung zeugt dafür, daß das Bestehen des Fürstentums Siebenbürgen in der ungarischen staatsrechtlichen Entwicklung selbst übergangsweise keinen Riß bedeutete, da der ungarische Staat selbst in dieser Übergangszeit in seiner Einheit und Souveränität bestand. Infolgedessen war die *Union*, der Anschluß — richtiger die *Reunion* und die Rückgliederung Siebenbürgens —, die von Kanzler Teleki als »*reditus*« bezeichnet wurde, eine logische Folge der Tatsache, daß der bewaffnete

osmanische Eingriff, der die Einheit und Zusammengehörigkeit des geschichtlichen Ungarn auf anderthalb Jahrhunderte zwangsweise aufgelöst hat, aufhörte.

Auch das Verhältnis des Fürstentums Siebenbürgen zur Pforte zeugt dafür, daß dessen Bestehen keineswegs die Teilung des ungarischen Staates bedeutete. Siebenbürgen erkaufte eben seinen Frieden und seine Sicherheit durch die an die Pforte entrichteten Steuer ebenso, wie der König von Ungarn und der deutsche Kaiser. Einen Beweis hiefür erblicken wir darin, daß die Osmanen das Gebiet Siebenbürgens für das jährliche Lösegeld, für das es den Schutz der Pforte genoß, solange nicht antasteten, bis die Truppen des Königs von Ungarn in diesen Teil des ungarischen Königreiches einzogen. Ursprünglich wollte der Sultan den Zápolya und den Nachfolgern dieser nur Schutz gegen die Habsburger bieten. Er betrachtete sich eben als Schirmherr Ungarns, auf den von ihm besetzten ungarischen Gebieten als Rechtsnachfolger des Königs von Ungarn und wollte seine Verfügungen in diesem Sinne treffen.

Nach der osmanischen Auffassung ergab sich durch den Einmarsch der Habsburger in Siebenbürgen eine neue Lage. Die Sicherung Siebenbürgens durch den Sultan für dessen Schützling gegenüber den Habsburgern hörte auf; zugleich trat — zum ersten Mal — die Möglichkeit einer Teilung des Donaubeckens mit den Habsburgern hervor. Die Pforte schlug dem Kaiser vor, daß Siebenbürgen, da sich sein Status geändert hat, zwischen den beiden Kaisern geteilt werde. Indessen war Siebenbürgen seit der ungarischen Landnahme stets ungeteilt, und blieb auch diesmal im Besitz des Königs von Ungarn.

Offenbar beging die osmanische Regierung den Irrtum darin, daß sie den Kampf zwischen dem König von Ungarn und dem Fürsten von Siebenbürgen mißverstand. Sie blieb nur darin entschlossen, daß sie im weiteren Verlauf des Kampfes auf der Seite des selbständigen Siebenbürgen gegenüber den Habsburgern blieb, und den eigenen Besitz aus dem der von ihr beschützten Szapolyai und ihrer Nachfolger vergrößern wollte. Auch diesmal ging es in dem Kampf nicht um die Teilung Siebenbürgens, sondern um den Besitz des ganzen ungarischen Königreiches, des geschichtlichen Ungarn. Dieser Kampf wurde entschieden, als Siebenbürgen im Jahre 1688 ungeteilt in den Besitz des Königs von Ungarn überging; es handelte sich dabei um die Frage, daß sich die Osmanen nunmehr keineswegs als Schirmer oder Rechtsnachfolger des Königs von Ungarn bezeichnen konnten; eine Hoffnung blieb nur für jene, die die Unabhängigkeit Ungarns mit osmanischer Hilfe sichern wollten.

Auch zur Zeit der Rückgliederung bedurfte es somit nicht der Schaffung eines internationalen Statutes für Siebenbürgen. Eine solche Kodifikation hätte ganz neue Wege eingeschlagen und eine völlig neue Lage geschaffen, die von der seit dem Bestehen Ungarns gegebenen wesentlich abwich.

6.

Bei Franz Rákóczi II. war es zu verstehen, daß er sein Fürstentum von Siebenbürgen durch die Mächte in irgendeiner Form anerkennen lassen wollte. Wohl gab es unter seinen Anhängern solche, die ihm den Rat erteil-

ten, über diese Frage eher mit dem König von Ungarn zu verhandeln und seine Lage mit diesem zu klären, doch war auch der König von Ungarn im Einvernehmen mit seinen ungarischen Beratern nicht gewillt, darauf einzugehen, daß Siebenbürgen zu einem staatsrechtlich abgesonderten Gebiet werde.

Die Berufung auf den Friedensvertrag von Westfalen aus dem Jahre 1648 war zur Begründung der Forderungen Rákóczis weder hinreichend noch geeignet; ebenso unzulänglich waren die Verträge, die die Fürsten von Siebenbürgen mit auswärtigen Mächten abgeschlossen hatten. Wohl bildet das Recht Verträge abzuschließen nach allgemeiner Auffassung einen Teil des Souveränitätsrechts, indessen waren diese Verträge der Franzosen und anderer mit einzelnen Untertanen des Königs von Ungarn, nicht aber solche des ungarischen oder siebenbürgischen Staates, die die deutsche Rechtswissenschaft unter der Bezeichnung »Staatsverträge« kennt. Wert und Wesen dieser Verträge bezeichnete und bestimmte der vertragschließende französische König selbst, indem er den ungarischen König mit diesen Abkommen bedrohte: »*je puisse par le moyen des Hongrois lui donner des affaires et des embarras dans ses propres pays*«. Er behauptete daher keineswegs, was er übrigens auch nicht hätte behaupten können, daß er mit dem ungarischen oder mit dem siebenbürgischen Staat Verträge einging, sondern daß er sich, den König von Ungarn umgehend, mit seinen ungarischen Untertanen gegen ihren gesetzlichen Herrn, den König von Ungarn verbündete. Die Tatsache, daß Schweden im westfälischen oder im sog. osnabrückischen Vertrag unter seinen Verbündeten, in der Reihe der nichtsoveränen Gebiete auch Siebenbürgen erwähnte, bedeutete ebenso nicht das Dasein eines souveränen siebenbürgischen Staates oder die Anerkennung eines solchen durch die Mächte, wie auch die Erwähnung sonstiger, staatsrechtlich nicht unabhängiger Gebiete darin nicht diese Bedeutung hatte.

Anders stand es um Rákóczi. Franz Rákóczi II. wollte die Freiheit Ungarns wieder herstellen. Als sich seine Beauftragten durch die Vermittlung Englands und der Niederlande 1704 mit denen des Königs von Ungarn trafen, handelte es sich in den mitgeteilten Bedingungen, bzw. Forderungen noch nicht um Siebenbürgen. Rákóczi faßte somit die Freiheit Siebenbürgens damals offenbar noch in die Ungarns ein; es kann nicht angenommen werden, — wofür übrigens auch keinerlei Belege vorliegen, — daß er aus der Ungarn zukommenden Freiheit Siebenbürgen ausgenommen hätte, oder, daß er die Freiheit Siebenbürgens darum nicht sichern wollte, weil er diesen Landesteil nicht besonders erwähnte.

Im folgenden Jahre 1705 änderte sich die Lage.

Der französische Gesandte traf ein, dessen Herrscher gegen die Habsburger Krieg führte um hatte die Weisung, das Bündnis mit Rákóczi aufrechtzuerhalten, um die Kräfte des Kaisers zum Vorteil seines Herrn auf ungarischem Boden festzuhalten. Offenbar konnte dies nicht in dem Falle erfolgen, wenn Rákóczi mit dem König von Ungarn, dem er Treue schuldete, zu einem Ausgleich kommt; ein solches Festhalten der kaiserlichen Streitkräfte war nur möglich, wenn es zwischen dem König von Ungarn und Rákóczi nicht zu einem Ausgleich kommt. Hiezu diente daher die Dethronisierung der Habsburger in Ungarn, die Trennung Sieben-

bürgens von Ungarn, sowie dessen Umbildung und Anerkennung als souveränes Fürstentum.

Nicht unwesentlich ist, daß sich die Stände Siebenbürgens zwar mit Begeisterung auf die Seite Rákóczis stellten, aber in Punkt 10 der Beschlüsse ihres Konvents in Huszt die Union mit Ungarn forderten, und somit an der Zugehörigkeit zu dem ungarischen Staat nicht ändern wollten. An diesem Punkt, an der Verknüpfung seines Schicksals mit den französischen Plänen scheiterte der Versuch Rákóczis. Als er, als Verbannter, an den französischen Hof kam, verhandelte die französische Regierung mit den Mächten bereits über den Frieden. Der Vertrauensmann Rákóczis hegte die Hoffnung, daß der Beauftragte Ludwigs XIV. die Angelegenheit Rákóczis zur Verhandlung bringt, mußte aber von ihm bei den Friedensverhandlungen mit Enttäuschung erfahren, daß sich in seiner Weisung kein Wort über Siebenbürgen befindet. Selbst der König von Frankreich, der Beschützer Rákóczis, war nicht geneigt, den siebenbürgischen Staat anzuerkennen, obwohl dieser sein Bestehen dessen Kriegsbedürfnissen verdankte; es ist anzunehmen, daß Ludwig XIV. mit der Anerkennung des siebenbürgischen Staates durch die Mächte Frankreichs andere Interessen nicht aufs Spiel setzen wollte.

Auf diese Weise blieb Siebenbürgen unverändert im Besitz des Königs von Ungarn, es gelang nicht, für es ein Statut zu erwirken, das auch von der öffentlichen Meinung in Siebenbürgen nicht gewünscht wurde.

Übrigens war es von französischem Gesichtspunkt aus belanglos, ob der Fürst von Siebenbürgen souverän ist oder nicht; Frankreich wollte nur, daß jemand hinter dem ihm gegenüberstehenden deutschen Kaiser stehe, der Frankreich beisteht und der auf französischer Seite gegen den Kaiser kämpft. Dies war klar daraus ersichtlich, daß die Anhänger Rákóczis mit dem König von Ungarn auch ohne ihn einen Ausgleich trafen. Sie kehrten in Treue zu dem König zurück und ihr Führer wurde das einzige Opfer. Rákóczis Versuch kann somit auch in der Beziehung keinen Präzedenzfall bilden, daß Siebenbürgen ein aus dem Patrimonium des ungarischen Königtums ausgeschiedenes Staatsgebilde war oder werden wollte. Es waren Rákóczi und seine Freunde, die ihm in die Verbannung folgten, die sich der Oberhoheit des Königs von Ungarn entzogen; Siebenbürgen blieb, treu seinen Überlieferungen ein Teil des ungarischen Königtums.

Hätte Rákóczi Ungarn in seiner Hand vereinigt, so hätte auch er nicht daran gedacht, Siebenbürgen aufzugeben; er glaubte dadurch den Besitz Siebenbürgens zu kräftigen, daß er das Fürstentum Siebenbürgen souverän machen wollte, da von hier aus auch er Ungarn erwerben wollte. Ihm gegenüber blieb der König von Ungarn Sieger, aber auch er vertrat den Gedanken der Vereinigung des geschichtlichen Ungarn.

7.

Seit dem Ausgleich vom Jahre 1715 blieb Siebenbürgen unverändert ein ungeteilter Teil der ungarischen politischen Entwicklung und des öffentlichen Lebens. Infolge seiner Sonderverwaltung bildete die Rück-

gliederung eine Verwaltungsfrage, da der gemeinsame Herrscher Ungarns und Siebenbürgens der König von Ungarn blieb. Nun schloß dieser keinen Vertrag mehr mit dem Fürsten von Siebenbürgen, um das Recht seines Königtums auf Siebenbürgen nachzuweisen; er selbst nahm den Titel des Fürsten von Siebenbürgen an, und verfügte als König von Ungarn unmittelbar in den Angelegenheiten Siebenbürgens.

Manche Ausländer weisen darauf hin, daß Siebenbürgen eine österreichische Provinz war, was aber von den Quellen nicht belegt wird. Es wäre auch schwer nachzuweisen, daß es jemals zu einer österreichischen Provinz wurde, da die Beschwerden Siebenbürgens Verwaltungsbeschwerden blieben und keinen staatsrechtlichen Charakter annahmen. Übrigens sah dies damals niemand anders, so daß man nachträglich nicht über einen Zustand sprechen kann, der den Zeitgenossen unbekannt war.

Demgegenüber wird auf das Vorgehen Siebenbürgens hingewiesen, daß es die Pragmatische Sanktion unabhängig von Ungarn annahm. Die Tatsache selbst besteht, die daran geknüpfte Annahme ist jedoch falsch, da sie privat- und staatsrechtliche Fragen vermengt, um ihre Richtigkeit zu bezeugen.

Über die Pragmatische Sanktion behauptete noch niemand, daß durch sie nicht das Erbrecht der Habsburger hätte geregelt werden sollen, daß sie daher ihrem Wesen nach ein privatrechtlicher Akt ist. Als solche trat sie auf sämtlichen Gebieten in Kraft, die die Domänen des Österreichischen Hauses bildeten; in dem als Familienbesitz betrachteten Österreich bedurfte es nur ihrer Durchführung. In Ungarn unterbreitete der Herrscher das Familiengesetz dem Reichstag der Jahre 1722—23, und sanktionierte dessen Zustimmung in den Gesetzartikeln I—III vom Jahre 1723. Vergeblich versuchte der kroatische Landtag dem ungarischen Reichstag zuvorzukommen, auch dieser konnte die Pragmatische Sanktion nur durch den ungarischen Reichstag annehmen. Auch Siebenbürgen konnte dem ungarischen Königreich in dessen Annahme nicht zuvorkommen, aber auch kein Verwaltungsgebiet bleiben, das wohl zu den Besitzen der Habsburger gehört, sich aber deren Erbfolge nicht angleicht, oder sich dadurch absondert, daß es dem Vorgehen des ungarischen Königreiches, dessen Teil es war, nicht folgt. Da Siebenbürgen auf dem ungarischen Reichstag nicht vertreten war und dort seine Zustimmung nicht zum Ausdruck bringen konnte, nahm es die Pragmatische Sanktion durch einen besonderen Akt an, woraus jedoch damals keine staatsrechtlichen Schlußfolgerungen gezogen wurden.

Das besondere Vorgehen Siebenbürgens hätte nur in dem Falle staatsrechtliche Probleme gestellt, wenn es eine Loslösung von Ungarn und dessen Königen bedeutet hätte. Indessen wird dies durch keinerlei Quelle belegt.

Es ist somit klar, daß der internationale Status Siebenbürgens auch diesmal keinerlei Änderung erfuhr; das Verhältnis der Verwaltung Siebenbürgens zu der Ungarns blieb eine innere Frage, die für die auswärtigen Mächte belanglos war.

Eine völlig andere Frage war, daß in den Ländern der Habsburger, also auch in Ungarn und in Siebenbürgen, in gleicher Weise und auf sämtlichen Gebieten eine Zentralisierung der Verwaltung des Habsburgerreiches

nach Wien durchgeführt wurde. Indessen betraf dieser österreichische Zentralismus das auch Ungarn umfassende Habsburgerreich, nicht aber einen österreichischen Staat. Nur in seiner Wirkung und in seinem Ergebnis wurde er, allerdings auch so nicht bei allen Erforschern der Frage, zu einer Bestrebung umgebildet, daß die Verwaltung des ungarischen Königiums innerhalb des Habsburgerreiches, auf einen österreichischen Staat übergehe.

Ein bezeichnender Zug dieses österreichischen Zentralismus war, daß die Wiener Regierung die Verwaltung fernliegender Gebiete auf Provinzen übertrug. Darum war sie bestrebt, auch die geschichtliche Einheit des ungarischen Königiums aufzuheben, und stattete dessen zerstückelte Teile mit einer Provinzautonomie aus, die diese bis dahin niemals besaßen.

Wohl hatte die Selbstverwaltung Siebenbürgens geschichtliche Grundlagen, allein nicht außerhalb, sondern innerhalb des ungarischen Staatsrahmens. Daß Siebenbürgen außerhalb dieses Rahmens gestellt werde, dazu boten die zeitweiligen Versuche des österreichischen Zentralismus keine hinreichende Rechtsgrundlage. So geschah es, daß die Loslösung der fraglichen Gebiete vom ungarischen Staat auch im Jahre 1918 durch Waffengewalt erfolgte; die Besetzung durch auswärtige Kräfte aber vernichtete die Annahme, daß hier das Selbstbestimmungsrecht der Völker zur Geltung kam.

Die ungarische Auffassung machte im Laufe der Geschichte zwischen der Theorie und der praktischen Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes niemals einen Unterschied. Hieraus ergab sich der Schritt der ungarischen Friedensdelegation, daß sie den auf der Pariser Friedenskonferenz vertretenen alliierten und assoziierten Mächten die Befragung der Bevölkerung anbot. Sie rechnete nicht darauf, daß von den die Besetzung durchführenden Regierungen gerade diese einmütig abgelehnt wird; durch die Ablehnung aber ergab sich, daß die an der Besetzung und Teilung Ungarns interessierten benachbarten Regierungen die Grundlage dieser Teilung statt im Selbstbestimmungsrecht der Völker, in der Anwendung von bewaffneter Gewalt erblickten.

Die im Jahre 1920 erfolgte Statusänderung Siebenbürgens wurde durch die Mächte, nicht aber durch die Bevölkerung Siebenbürgens durchgeführt.

9.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die ungarische Auffassung auf ungarischem Hoheitsgebiet weder ein juristisches, noch ein internationales Statut kannte. Die Forderung eines solchen seitens der Mächte hätte nicht nur den Eingriff dieser in die inneren Angelegenheiten Ungarns, sondern auch soviel bedeutet, daß die ungarische Regierung unfähig sei für das ungarische Staatsgebiet und dessen Bevölkerung zu sorgen. Von dieser Seite ist somit der Frage nicht beizukommen, da auch das Bestreben der Rumänen nicht dahin ging, von Ungarn losgelöst, unter osmanische Herrschaft zu gelangen. Die Moldau und die Walachei bildeten seit dem Jahre 1861 auch als Rumänien einen Teil des osmanischen Staates; erst im Jahre 1878, unter wirksamer Mitwirkung des Ungarn Graf Gyula Andrassy änderte sich dieses Abhängigkeitsverhältnis.

Hier stellt sich der juristischen Untersuchung die geschichtliche Forschung an die Seite, die nachweist, daß der siebenbürgische Autonomiegedanke zwei verschiedene Quellen und Deutungen hatte.

Administrative Beschwerden konnten sich in Siebenbürgen auch nach der Union ergeben, die die Frage erwägen ließen, sie auf administrativem Wege, unter Einbeziehung Siebenbürgens beizulegen.

Eine andere Lösung der Frage war die auswärtige, also nicht siebenbürgische Forderung, daß Siebenbürgen ein besonderes Statut erhalten möge.

Hier kommen wir zur konkreten Fassung der Frage des siebenbürgischen Statuts.

Die geschichtliche Forschung läuft hier parallel mit der juristischen Betrachtung.

Von den vier Statuten taucht in zeitlicher Folge das erste in Bukarest auf, wobei wir für die juristische Betrachtung die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung heranziehen.

So haben wir die Tatsache zu beachten, daß als 1866 Karl von Hohenzollern Fürst von Rumänien wurde, der Ausgleich zwischen Ungarn und Österreich noch nicht zustandekam, und noch niemand wußte, ob sich das Habsburgerreich nicht auflösen werde. Die Union hob Siebenbürgen aus der im Jahre 1866 hervortretenden Unsicherheit heraus, und gliederte es wieder in die ungarische Verwaltung ein, wie dies im Jahre 1848 erfolgte. Die diesbezüglichen Abschnitte der Gesetze von 1848 und 1867 lassen kein Mißverständnis in der Hinsicht aufkommen, daß die Eingliederung die Zustimmung des Herrschers fand, und durch das Gesetz zur Tatsache wurde. Tatsache und Gesetz wurden auch von der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens dadurch anerkannt, daß sie sich an der Wahl der Reichstagsabgeordneten beteiligte. Sie tat dies vermutlich auch darum, weil die Vereinigung sämtlicher Rumänen auf ungarischem Staatsgebiet in einem politischen Lager durch die Gesetze von 1848 und 1867 ermöglicht und ihre Teilung nicht durch die ungarischen Gesetze aufgehoben wurde. Wenn die Rumänen nicht eine Zweiteilung der Administration forderten, so haben wir daran zu denken, daß sie die Verfügung Wiens, durch die sie unter den verschiedenen Gebieten Ungarns und Siebenbürgens verteilt wurden, nicht zurückwünschten. So kam es, daß wir auf dem ungarischen Reichstag der den Ausgleich schuf, den gemeinsamen Vertretern der ungarländischen und der siebenbürgischen Rumänen begegnen. Erst später tauchte die Forderung auf, daß Siebenbürgen eine besondere Autonomie verliehen werde; zur Stellung dieser Forderung brauchte man kein Rumäne zu sein, da es auch andere Siebenbürger geben konnte, die eine Ergänzung der durchgeführten Union in diesem Sinne wünschen konnten. Der Unterschied gab sich darin kund, daß der Angriff gegen die Union die Verteidigung der Union hervorrief und diese in der rumänischen Frage auf dem Gebiete Siebenbürgens zum Schlagwort erhob.

Verwickelter gestaltete sich die Lage dadurch, daß die Rumänen, die im Jahre 1848 von ungarischem Gebiet in die Fürstentümer an der unteren Donau zogen, die Autonomie Siebenbürgens nicht von Siebenbürgen, sondern von Rumänien aus erwirken wollten, und nicht auf dem

Wege von Verhandlungen mit der ungarischen Regierung, sondern auf die Weise, daß Wien oder Bukarest, die ungarische Regierung zur Annahme von Plänen und Vorschlägen zu bewegen trachte, die nicht aus Siebenbürgen und nicht von Siebenbürgern stammten.

An diesem Punkt hörte die Kontinuität auf, die zwischen der Forderung in Siebenbürgen und außerhalb Siebenbürgens hergestellt werden könnte. Die Forderung konnte eben in Siebenbürgen ein Recht sein, außerhalb Siebenbürgens aber blieb sie eine Forderung. Die siebenbürgischen Rumänen konnten die Forderung im ungarischen Reichstag stellen, eine andere aber war die, die der Fürst von Rumänien vorschrieb.

Der russisch-türkische Krieg von 1877—78 drängte das Rumänien an der unteren Donau auf die Seite Österreich-Ungarns, für das wieder das Bündnis mit Deutschland notwendig wurde, das der gemeinsame Außenminister, Graf Gyula Andrassy im Jahre 1879 vertragsmäßig sicherte. Kaum kam 1882 der Dreibund zustande, schloß sich ihm 1883 auch Rumänien an. Nicht ohne Vorbehalte, da es für den Anschluß zugleich den Preis bestimmte: es gab sich nicht damit zufrieden, daß ihm bei einem Angriff Schutz gewährt werde, sondern trachtete durch Wien und Berlin auf die ungarische Regierung einzuwirken, daß diese die Lage Siebenbürgens auf internationalem Wege ändere.

Nehmen wir an, was die Rumänen behaupten, daß sich in diesem neuen Abschnitt der rumänisch-ungarischen Beziehungen die Politik des Königs Karl änderte, so müssen wir glauben, daß er von der geplanten Stärkung seiner Lage durch ein Zusammengehen mit den Ungarn, zu einer Stärkung dieser zum Nachteil der Ungarn überging. Nach rumänischer Auffassung und rumänischen Erklärungen wurde die eigentliche Urheberchaft der einschlägigen Denkschriften König Karl zugeschrieben.

Zur Entschuldigung König Karls mochte der Umstand dienen, daß das Herrscherhaus nicht volkstümlich war; die öffentliche Meinung beherrschten jene, die den König im Jahre 1870 absetzen wollten und statt eines deutschen einen französischen Herrscher forderten. Auch ist nicht nachweisbar, daß Karl Ungarn zu seinem eigenen Nachteil schwächen wollte, noch weniger Österreich, am wenigsten aber seine Altheimat, das Deutsche Reich. Auch die Annahme liegt auf der Hand, daß er seine eigene Lage durch die Beilegung der ihm vorgelegten Beschwerden stärken wollte.

Nach den Quellen wollte König Karl seine nahe Verwandtschaft mit dem deutschen Kaiserhaus innerhalb des Dreibundes zur Geltung bringen, da er für sich Gleichberechtigung mit den verbündeten Kaisern verlangte. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet können wir den infolge seiner Politik entstandenen rumänisch-ungarischen Gegensatz zwar als Folgeerscheinung betrachten, doch nicht als solche, die sich aus der Politik des ungarischen Königs, sondern aus der des rumänischen ergab. Eine Unruhe erregte, daß Rumänien die eigenen Forderungen der festen Ordnung Mitteleuropas voranstellte und die Möglichkeit dazu bot, daß die gewünschte Änderung auch anderen Mächten zugute komme.

Franz Ferdinand rechnete mit dieser Änderung, als er der Forderung König Karls entgegenkam und ihn mit dem Rang in sein Reich aufnehmen wollte, der im Deutschen Reich dem König von Bayern zukam. Man könnte heute nicht mehr sagen, welches Statut Siebenbürgen in diesem Falle erhalten hätte; die zeitgenössischen Quellen weisen bloß darauf hin, daß König Karl von da an die Veränderung als Gewißheit und als Triumph seiner beharrlichen Tätigkeit betrachtete.

Daher zeigte er sich dem Vorschlag geneigt, den Alexander Marghilonan unterbreitete, und ersuchte für das mit Ungarn in der Union vereinigte Siebenbürgen um die Schaffung eines besonderen *statut politique*. Nach seiner Auffassung schlug dieser Plan den Mittelweg ein zwischen dem Anschluß an Ungarn und dem Antrag der russischen Regierung, Siebenbürgen von Ungarn zu trennen und aus der Interessensphäre des Dreibundes in die der Russen zu verlegen.

Indessen wurde das Statut Siebenbürgens durch die geschichtliche Entwicklung in der Lebensgemeinschaft der Donauvölker ausgebildet.

Dagegen wurde die Verlegung der Verwaltungsbeschwerden auf staatsrechtliches Gebiet schon dadurch fragwürdig, daß diese nur durch Waffengewalt, äußeren Eingriff, Eroberung und Annexion möglich und denkbar war. Die Gelegenheit ermöglichte es den auswärtigen Mächten den Völkern Siebenbürgens eine solche Änderung aufzuzwingen.

Durch Anwendung entsprechender Kraft gelang es nach Beendigung des verlorenen Krieges dem der Anarchie verfallenen Ungarn das Friedensdiktat von Trianon aufzuzwingen. Indessen wurde Europa in dem Genuß des Friedens und der Ruhe dadurch nicht gestärkt, daß die Grundlage der Verfügung bloß die im günstigen Augenblick angewandte Gewalt blieb, da dieser gegenüber der europäische Friede kraftlos wurde.

ROSALIE RENTHE, EIN UNGARISCHES WUNDERKIND

VON FRIEDRICH LAM

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts blühten die sogenannten Kindertheater. Man darf aber unter dieser Bezeichnung nicht Bühnen verstehen, die zur Belustigung der kleinsten Jugend Märchenstücke oder Kasperliaden aufführten; Kindertheater wurden jene Unternehmungen genannt, in denen minderjährige, kaum den Windeln entwachsene Schauspieler zur Ergötzung der Erwachsenen solche Stücke aufführten und in diesen solche Rollen gaben, die ihnen nicht angemessen waren. Die durch allerhand Reize abgestumpften Nerven wurden durch das Kindertheater in widernatürlicher Art und Weise aufgepeitscht.

Was hätte wohl spaßiger und trauriger sein können, als ein achtjähriger Knabe in der Rolle Hamlets? Was wäre wohl widernatürlicher gewesen, als eine zehnjährige Primadonna, die die liebestolle Brunst Didos mit frühreifer Verzweiflung in die Welt herausschmettert?

Die armen Kinder, die noch gar keine Lebenserfahrung haben konnten, waren gezwungen, Gefühle nachzuäffen, die sie nicht kannten.

Sie konnten überhaupt noch gar keine Schauspieler sein, nur Maschinen, Automaten, die aber großartig funktionierten, die durch des Herrn Prinzipals Korbatsche oder durch das süße Gebäck der Frau Prinzipalin in Bewegung gesetzt wurden.

Das berühmteste Kindertheater stand unter der Leitung des Prinzipals Felix Berner. Dieser spielte seinerzeit auch in der ungarischen Theatergeschichte eine große Rolle. Mit ihm begann eigentlich die Geschichte des Pester Theaters. Er eröffnete das erste Pester Schauspielhaus in der Rondelle im Jahre 1771. Er spielte auch in Pozsony (Preßburg), Sopron (Ödenburg) und Győr (Raab). In Győr erbaute er im Jahre 1768 ein hölzernes Theater, in dem man sechzehn Jahre spielte. Er kam auch später in die Stadt und erhielt jedesmal über sein Wirken und über das Benehmen seiner Truppe ein glänzendes Zeugnis ausgestellt.

Am 30. Juni 1773 stellte ihm der Magistrat der königlichen Freistadt Raab das Zeugnis aus, daß seine Gesellschaft, die aus Balletmeistern, Akteuren, Tänzern, Tänzerinnen und gelehrten Kindern besteht, schon drei Monate in der Stadt spiele und lauter regelmäßige Stücke aufgeführt habe, was soviel besagen will, daß diese keine Improvisationen, Hanswurstiaden und blutrünstige Haupt- und Staatsaktionen, sondern nach Gottscheds Grundsätzen verfaßte, in klassisch-französischem Geschmack geschriebene moralische Stücke waren. Die gegebenen Lustspiele, Opern, Trauerspiele, Pantomimen und Ballets waren alle ohne Ausnahme anständige, honette Stücke, — darum kann der Magistrat den Herrn Prinzipal Felix Berner als talentierten, friedfertigen, ehrsamten, bescheidenen und

gefälligen Mann jedem empfehlen. Im Jahre 1786 erschien ein Buch, das heute zu den größten Seltenheiten gehört: »Nachricht der von Felix Berner errichteten jungen Schauspieler-Gesellschaft«, verfaßt von F. X. Garnier. Auf der siebenten Seite des Büchleins können wir lesen, daß die Gesellschaft im Jahre 1768 in Győr ein Schauspielhaus baute, u. zw. vor dem Wiener Tor, jenseits der Raab-Brücke. In diesem Sommertheater spielte man bis 1784. (Dann wurde dieses hölzerne Theater umgebaut, und im Jahre 1798 an seiner Stelle das Steintheater aufgeführt, das erst 1931 abgebrochen wurde.)

Berners Truppe bereiste Ungarn, Österreich und Deutschland, die Schweiz, die russischen Ostsee-Provinzen und führte stets die funkel-nagelneuesten Novitäten auf, u. a. Stücke von Lessing, Goethe und Schiller.

Die damaligen Rezensenten belobten die Darsteller, bezeichneten es aber als unnatürlich, daß kleine Buben als Greise in ihren Rollen aus-sagten, was sie noch gar nicht wissen konnten. Aber daß Berners Menschlein großartig spielten, bestätigt jeder Zeitgenosse.

Im Jahre 1786 bestand die Gesellschaft aus 58 Mitgliedern. Berner hielt strenge Disziplin, sorgte aber auch für das materielle, leibliche und sittliche Wohl seiner kleinen Pflegebefohlenen in väterlicher Weise.

Er hatte auch eine große Bibliothek. Diese bestand aus der vollständigen Partitur von 60 Opern, aus 380 Theaterstücken, 65 Balletten u. a. m. Er besaß auch Dekorationen, die seinerzeit ohnegleichen waren.

Unter seinen berühmten Schauspielern befand sich die acht Jahre alte Elise Rubhofer, die die komischen Alten spielte. Der Haupttänzer Bernua war bloß sieben Jahre alt. Ludwig Talli, der die polternden Väter und die bramarbasierenden Soldaten darstellte, war ein Knirps von sechs Jahren. Die Gesellschaft Berners besaß aber eine Perle, ein weltberühmtes Wunderkind. Sie war die erste Liebhaberin, die Tragödin, sie spielte die Königin-Mutter in »Hamlet«; — sie stellte die Alkestis dar, für die Herakles in die Unterwelt hinabstieg; — sie gab die Agnes Bernauerin, die von ihrem Schwiegervater ertränkt wurde, damit sein Sohn nicht die Herzogskrone verlieren möge; — und wie sehr unsere Heldin Rosalie Renthe, oder »die Renthin«, als Darstellerin der Agnes Bernauer gefiel, beweist am besten ein Gedicht von Johann Karl Wezel, der es im Theaterkalender für 1783 veröffentlichte.

An Mamsell Renthin,

nach der Vorstellung des Trauerspiels Agnes Bernauerin,

den 24. Mai 1782 zu Bayreuth.

*Wer sah die arme Duldnerin,
Die kein Verbrechen weiß als ihre heiße Liebe,
Mit kaltem Blut auf Donau's Brücke ziehn?
Wer sah sie ungerührt, in Händen der Barbaren,
Die grausamer, als jene Wellen waren.*

Worin den Tod sie fand?
Wer litt nicht mit, wie sie die Hände wand!
Nach ihrem Herzog blickt, und keinen Herzog fand!
Wer sah sie stürzen in die wilden Wogen
Und wär' ihr nicht im Schmerz mit nachgeflogen
Und würd' ihr nicht, nur eine Träne weihn!
O! der verdient kein Mensch! — nur Vicedom zu seyn!

Johann Karl Wezel (1747—1819) war seinerzeit ein beliebter Romanschriftsteller und Theaterdichter und hätte wahrscheinlich noch Bedeutendes geleistet, wäre er nicht allzufrühe in unheilbaren Wahnsinn verfallen. 1780 gibt er seinen Roman »Hermann und Ulrike« heraus. Sechs Jahre später wird er geisteskrank, schließt sich in seiner Vaterstadt Sondershausen von der ganzen Welt ab, geht in phantastischer Kleidung herum, läßt sich einen langen Bart wachsen, unterschreibt seine Briefe als »Gott Wezel«, stirbt nach fast vier Jahrzehnten der geistigen Umnachtung und nimmt so das Schicksal Hölderlins vorweg. Auf diesen ganz vergessenen Modeschriftsteller des 18. Jahrhunderts wurde man erst vor kurzem aufmerksam. Karl Georg von Maassen entdeckte ihn im Jahre 1919, und seither stellt man seinen besten Roman »Hermann und Ulrike« sehr hoch, beinahe neben den »Simplizissimus« Grimmlausens. Wezel entwirft uns darin ein lebensvolles, realistisches Zeitgemälde der deutschen Wirklichkeit, zeichnet wahre Bürger und Adelige, und schenkt uns gewissermassen ein Gegenstück zu den allzuliterarischen Romanen des 18. Jahrhunderts. Wenn wir uns vor Augen halten, daß Wezel, ein Nachahmer Sternes und Fieldings, alles Gespreizte, Literarische ablehnte, so dürfen wir denken, daß auch das Gedicht an die Renthin keine Übertreibungen enthält, daß also Rosalie Renthe sein Lob in der Tat verdient hat.

Wer war nun diese Mamsell Renthin, die Wezel so sehr begeisterte? Rosalie Renthe, die Renthin, oder auch die Rendin genannt, war eine Landsmännin von uns, eine Ungarin aus Győr. Im städtischen Archiv von Győr finden wir Akten, die sich mit ihrem Schicksal befassen.

Am 13. November 1781 reichte Rosalie Brandsteterin, des Augustin Rende oder Renthe, vormals gewesenen bürgerlichen Schneidermeisters hinterlassene Witwe, an den Stadtmagistrat von Győr eine Bittschrift ein, um gütige Verabfolgung eines Vermittlungsschreibens an die Stadt Augsburg, damit Comicus Felix Berner ihre seiner Gesellschaft angehörenden, eheleblichen Kinder: Rosalie und Johann entlassen möge.

Die Familie Brandsteter war eine alte einheimische Familie der Stadt, aber Augustin Renthe »sartor germanicus ex Saxonia possessione Bautzen, catholicus«, war ein eingewanderter Sachse aus der Lausitz.

Die Witwe erzählt in ihrer Bittschrift, daß sie einen Brief von ihrer Tochter Rosalie aus Augsburg bekommen habe. Ihre Tochter und deren Bruder, der kleine Johann, sind Acteure bei Felix Berner, seitdem ihr Vater, der Schneidermeister Augustin Renthe, gestorben ist. Rosalie wird von dem Prinzipal schlecht behandelt. Sie hat eine sehr kleine Gage und ist ihres »Metiers« schon überdrüssig. Öfters wollte sie Berners Truppe verlassen, da schon fünf Jahre über ihre Kontraktzeit verflossen sind.

Berner aber entließ sie nicht, wirft ihr Undankbarkeit vor für »die Tugenden, die derselbe uns (das heißt der Mutter und den Geschwistern der kleinen Schauspielerin) ungebitten zu fließen ließ«. Nun geht er »nacher« Holland und Rußland! Rosalie bittet ihre Mutter um Gottes willen, sie aus den Händen des Prinzipals zu befreien.

Wie wir erfahren, hatte Rosalie Heimweh. Da sie beim Direktor schon über fünf Jahre weilte, mußte sie bereits zehn oder zwölf Jahre alt gewesen sein.

Die Mutter wendet sich also an den Stadtmagistrat mit der Bitte, »man solle die kostbare Freyheit der Tochter nicht hemmen lassen«. Sie will beide Kinder zurückhaben. Sie hat ihrer Tochter bereits einen Dienst in einem guten Hause verschafft, was ihr besser seyn wird als die widerstehenden Theatral-Schicksale.« Die Mutter braucht die Tochter, da sie »nahrungslos« ist. Auch den kleinen Johannes will sie wieder haben, denn sein Schicksal ist bedauernswert, Berner hat nämlich kein wachsendes Auge auf ihn, vernachlässigt seine Erziehung; die Mutter will ihn »vor Mißwachs schützen«. Sie bittet um Beistand. Felix Berner soll angehalten werden, ihre Kinder »ohnverzüglich« zu entlassen. Der Magistrat willfahrte ihrer Bitte. Er schrieb am 13. November 1781 an den Augsburger Magistrat und unterstützte der Mutter dienstfreundlichstes Anersuchen »obgedachten Schauspieler gerichtlich dahin zu verhalten, daß er die zwei renthischen Kinder von sich entlasse und in ihr Vaterland zur Mutter zu schicken bemüssiget sey«.

Wie es scheint, war das Verhältnis zwischen der kleinen Primadonna und ihrem Prinzipal etwas gespannt, doch konnte dies nur ein vorübergehendes Zerwürfnis gewesen sein, — denn die beiden Parteien versöhnten sich wieder. Die Kinder kamen nicht nach Hause, sondern blieben bei dem Prinzipal bis zu seinem Tode. Berner starb im Jahre 1787 in Wien. Die Kinder beweinten aufrichtig den guten Direktor, der selbst nach seinem Hinscheiden für die beiden ungarischen Wunderkinder sorgte . . . In seinem Testament vermachte er Johann und Rosalie Renthe je hundert Golddukaten. Damals war dies eine sehr hübsche Summe!

Vom weiteren Schicksal der beiden kindlichen Akteure wissen wir vorläufig nichts mehr. Demoiselle Rosalie Renthe, das Wunderkind der Stadt Győr, hatte, wie es scheint, dasselbe Los, das alle frühreifen Phänomene ereilt. Die frühreifen Wunderkinder altern zu schnell, werden müde, leisten in späteren Jahren nichts Besonderes und werden daher schnell vergessen. Die Renthin zog nach Berners Tode mit einer »Schmiere« herum und durfte nur noch von den schönen Tagen träumen, als sie die Primadonna und die Hauptattraktion des Bernerschen Kindertheaters gewesen und in allen Zeitungen gefeiert und angesungen wurde.

ANDREAS FECSKE

VON MAURUS JÓKAI

Ach, hast Du doch einen Unsinn begangen, Andreas Fecske, als Du den Postburschen von seinem Wagen niedergeschlagen hast!

Der Postbursche ist der Bursche des Kaisers, seine Geldtasche mit dem Schloß des Landes versehen; ja — ja, man wird Dir den Kopf abhauen...

Man erkannte den Betyáren, verfolgte ihn, konnte ihn aber nicht einholen; sein Roß Szelló trug ihn davon wie der Sturmwind, der den Staub aufwirbelt und im Nu wegfegt.

In der Stadt Kecskemét hatte der Betyár seine Frau und zwei hübsche Söhnchen, das eine konnte bereits sprechen, das andere war noch ein Wickelkind; jung und hübsch das Frauchen; hübsch auch die beiden Kinder; man sagt, Andreas Fecske habe alle drei recht gern gehabt.

Gegen Mitternacht klopfte man ans Fenster am Haus des Andreas Fecske: »Komm zum Fenster, gutes Weib!«

Die junge Frau erwachte aus dem Schlaf, erkannte die Stimme ihres Mannes, lief zum Fenster und öffnete es. Andreas Fecske stieg garnicht von seinem Roß und sprach schnell zu ihr.

— Ich habe Schlimmes angestellt, Weib, habe auf der Landstraße den Postburschen niedergeschlagen; ich werde verfolgt, man trachtet mir nach dem Leben; Du mußt mir nun helfen. Bald kommen die Panduren her und werden fragen von Dir, wo ich sei? Antworte ihnen: ich sei in Pest, sei einkaufen gegangen, wäre noch gestern fortgegangen, sie fänden mich im »Goldenen Apfel«. Gott sei mit Dir!

Damit spornte er sein Roß an und jagte in der dunklen Gasse davon.

Kaum hatte die entsetzte Frau das Fenster geschlossen, stiegen wieder klirrende Reiter vor dem Hause ab, und pochten an dem Tor. Heiser donnerte die Stimme des Pandurenleutnants:

— Schwesterchen Erzsi, steh auf und öffne die Tür. Wo ist dein Mann, der Räuber-Betyár?

Die arme Frau zitterte sehr, auch das kleine Kind an ihrer Brust.

— Guter Herr Leutnant, mein Mann ist kein Räuber, auch ist er seit gestern garnicht in der Umgebung von Kecskemét, Ochsen kaufen ist er gegangen nach Pest, im »Goldenen Apfel« ist er abgestiegen.

— Schwesterchen Erzsi, belaste Deine Seele nicht um deines Betyárenmannes willen, Du bist noch jung, es könnte sein, daß Du bald stirbst um seinetwegen; Du wärest verdammt wegen der Sünde eines andern.

— Ich kann doch nichts anderes sagen, Herr Leutnant; suchet Andreas in Pest, Ihr findet ihn im »Goldenen Apfel«, dort war er den ganzen Tag; zwölf Meilen weit ist dies von der Stadt Kecskemét.

Die Panduren durchsuchten das ganze Haus, den Keller, den Dachboden; sie fanden Andreas nicht, da setzten sie rasch einen Stafettenboten aufs Pferd: er reite in höchster Eile gradewegs nach Pest; bei jeder Station wechsele er

das Pferd, ermüde er selbst, so übergebe er den Brief einem andern; darin steht geschrieben, die Hüter des Gesetzes in Pest mögen sofort ins Gasthaus zum »Goldenen Apfel« schicken und in Erfahrung bringen, ob Andreas Fecske dort sei, ob er dort übernachtet habe?

Die Reiter lösten einander und die Rosse ab und flogen mit dem Steckbrief dem fliehenden Betyáren nach; kommt der Brief eine Stunde früher in Pest an als er, so läuft er geradewegs in die Falle.

Nicht eine Minute blieb Andreas Fecske stehen, selbst nicht tranken; zwölf Meilen ritt er im Galopp, und der Morgenstern war noch am Himmel, als er vor dem »Goldenen Apfel« von seinem Pferde sprang; das Roß fand selbst in den Stall; ihn selbst ließ die Wirtin durch die Schanktüre herein, niemand merkte es.

Terka Czifra war die Gastwirtin; so nannte man sie, den Namen hatte sie sich selbst erworben. Eine Art Allerweltsweibchen, das sich schminkt und ins Fenster setzt; geht sie auf die Gasse, so knistert das Seidenkleid an ihr; sie lächelt diesem wie jenem ins Gesicht und öffnet die Türe zu jeder Stunde dem, der ihr sagt: »Herzchen mein, Terka Czifra!«

— Du läufst von weit her, lieber Andreas, gelt!? Man hat Dir tüchtig nachgesetzt, was? Leg deinen Mantel ab, leg dich aufs Bett, wenn dich jemand sucht, verstecke ich dich auf dem Grund meines Herzens.

— Verstecke mich nicht, verleugne mich nicht; sucht man mich, so sage vielmehr, ich sei hier, schon seit gestern abend; ich wäre in deinem Zimmer gewesen, mich hättest Du geherzt, mich hättest Du geküßt; und damit deine Lüge nicht so groß sei, komm, küsse mich, umarme mich auf der Stelle.

Terka Czifra setzte sich in der Tat in den Schoß des Andreas; als die Panduren kamen, fanden sie in Umarmung.

— Was beliebt Euch, gute Herren? Wünscht Ihr Wein? Wollt Ihr Branntwein? Wünscht Ihr Speise, gekocht von einer schönen Frau?

— Nicht die Speise, nicht den Kuß der schönen Frau wollen wir; heut scherzen wir nicht. Die Herren vom Komitat wollen mit Euch sprechen.

Terka Czifra legte ihr buntes Umschlagetuch, den Seidenrock, das goldene Ohrgehänge an, und ging so geputzt ins Komitatshaus; vier Panduren begleiteten sie: zwei vor ihr, zwei hinter ihr. Jeder drehte sich nach ihnen um — jawohl!

Im Komitatshaus nahmen die großen Herren Terka Czifra in scharfes Verhör.

— Gestehe: Sage die Wahrheit, wann ist Andreas Fecske bei dir abgestiegen?

— Gestern abend wars, ich kann es beschwören. Glauben Sie mir nicht, so will ich mich verfluchen, alle Greuel der Hölle mögen über mich kommen; die ganze Nacht war er da, wir unterhielten uns, tändelten, er ist ein alter Geliebter von mir.

Die gesetzeskundigen Herren konnten Andreas nicht verurteilen, konnte man doch nicht glauben, derselbe Betyár, dem man abends um zehn Uhr auf der Landstraße nachsetzte und bis zu den Gehöften von Keckskemét nachjagte, könne bei Morgengrauen in Pest im »Goldenen Apfel« faulenzten.

Dennoch behaupteten seine Verfolger auch jetzt, sie hätten ihn erkannt, er wäre es gewesen, kein anderer.

Der Pandurenleutnant ging wieder zu Frau Erzsi.

— Siehst Du, Schwesterchen Erzsi, welch böser Mensch dein Betyárenmann ist; nehme dich seiner nicht gar so an. Siehe, hier ist das Schreiben, darauf das Siegel des Komitates, darin steht geschrieben, wie Andreas Fecske sich im »Goldenen Apfel« vergnügte; er herzte und küßte die geschminkte Wirtin bis zum Morgengrauen; dich haben sie ausgelacht, die ganze Welt verspottet euch. Räche dich an ihm, sage alles, was Du von ihm weißt.

Die Augen der armen Frau Erzsi füllten sich mit Tränen, als sie das so gesprochene Wort hörte, aber sie sagte nichts gegen Andreas aus: — »Ich weiß garnichts.«

— Schwesterchen Erzsi, Du dauerst mich deiner Treue wegen. Du wirst schon sehen, wie es dir ergehen wird! Die Wirtin Czifra wird, wenn nicht heute, so morgen, alles verraten von deinem Mann, dem netten Vogel, sobald er ihr nur einmal kein Geld geben kann, damit sie sich bunte Fetzen kaufe; dann aber kommst auch Du ins Gefängnis, weil Du ihn gedeckt hast; deine beiden Kinder werden zu Bettlern. Rette wenigstens, solange es möglich, dich und deine beiden Kinder.

— Jawohl, ich werde sie retten samt mir, — sprach die Frau, und ging dann, als es Abend wurde, hinaus zum Csalános See, band die beiden Kinder an ihre Brust und sprang mit ihnen in den See. Man fand sie dort tot, sie schwebten auf dem Wasser im stillen Mondschein, die beiden Kinder lagen an der Brust ihrer Mutter.

Andreas Fecske blieb auch weiterhin im Gefängnis, doch konnte man ihm nichts nachweisen, denn Terka Czifra hatte geschworen, daß zur Zeit des Raubes Andreas in Pest, in ihrem Zimmer war.

Die Herren vom Gesetz ließen daher verkünden, daß der fünfhundert Gulden erhalte, der den Berauber der Post zur Stelle schaffe.

Es war gerade Faschingszeit; in den letzten drei Faschingstagen gibt es gewöhnlich viele Vergnügungsfeste in Pest. Bei dem berühmtesten »Gardisten« sollte ein großes Zechgelage stattfinden. Terka Czifra durfte da nicht wegbleiben.

Ein roter Selcherbursch trinkt im »Goldenen Apfel«. Der Wein der treulosen Wirtin in seinem Kopf, ihr weißer Arm um seinen Hals geschlungen.

— Kommst Du mit mir in den Ball, mein Lieber?

— Wie könnte ich? — erwidert mürrisch der Selcherbursch — ist doch mein Pelzrock mit den Silberknöpfen, mein Hundertguldenpelzrock im Pfandhaus, und kein Geld zum Auslösen da.

— Ist das alles? das soll dich nicht betrüben. Das Geld zum Auslösen deines silbernen Pelzes wird da sein; ich weiß einen Ort, wo Geld zu haben ist, man muß es nur holen, auch zur Unterhaltung wird es reichen; wir fahren im Mietwagen, trinken französischen Wein, und lassen uns für unser gutes Geld unsere Lieblingsweisen aufspielen. Es wird reichen dazu; zeig mal dein rotes Gesicht!

Damit ging Terka Czifra aufs Komitatshaus und berichtete alles der Reihe nach über die Schuld des Andreas Fecske; wann er zu ihr kam, was er ihr sagte, wie sein Pferd nach dem Galopp zusammenbrach und wie er sich Gesicht und Hände vom Blut reinigte.

Dann band sie die fünfhundert Gulden in ihr Tuch und ging heim. Nicht einmal für ein Leichentuch für Andreas ließ sie Geld zurück.

Das löbliche Statarialgericht verurteilte Andreas sofort. Nur die Nachtschenke man ihm noch, frühmorgens sollte er dann hingerichtet werden.

Terka Czifra und der Selcherbursche tanzten in der netten Unterhaltung bis zum Morgengrauen; sie aßen und tranken, was gut und teuer, schwelgten in Wollust, badeten im Rausche und freuten sich des Lebens, bis sie müde wurden.

Gegen Morgen schmeckte schon weder Tanz noch Wein, — selbst der Kuß nicht.

— Woran könnten wir uns noch ergötzen, — fragte der berauschte Bursche — was ließe unser Herz noch rascher schlagen? Was könnten wir noch ersinnen?

Gleich war die Dirne mit der Antwort bereit: — Ich weiß etwas — sagte sie; — eben wird einer gehenkt; nach einem solchen Ball kann man sich nichts schöneres ansehen. Nach Rausch und Wollust wird dieser Anblick eine Wonne sein. Gehen wir dorthin.

Die ganze betrunkene Gesellschaft fand den Einfall ausgezeichnet. Was könnte auch die verstumpften Sinne stärker reizen als der Anblick einer Hinrichtung?

Die Mietwagen hatten die ganze Nacht auf sie gewartet; der tobende, trunkene Haufe zwängte sich in sie und galoppierte hinaus — aus dem Ballsaal zum Richtplatz.

Der Räuber stand bereits unter dem Rabendach, beim Stein der Bösen; auch jetzt war er lustig und pfiß ein Lied. Er hatte im Gefängnis von einem Sträfling irgendeine liebliche neue Weise gehört, die pfiß er, sie gefiel ihm.

Man sagt ihm, er möge beten, an sein Seelenheil denken. Er lachte bloß und pfiß weiter.

Man las ihm das Urteil vor, man brach vor ihm den Stock der Gnade entzwei und sagte ihm, er müsse nun sterben. Andreas Fecske lächelte bloß und fuhr fort zu pfeifen.

Dann sagte man ihm, seine Frau sei mit den beiden Kindern aus Gram und Verzweiflung ins Wasser gesprungen und sei ertrunken, Andreas Fecske lächelte nicht mehr, fuhr aber fort die Weise zu pfeifen.

Da kam eine lustige, bunte Gesellschaft herankutschert, sie kam im Galopp am Richtplatz an; eine Bacchantengruppe, dem Tanzsaal entsprungen, die Gesichter geschminkt, die Köpfe bekränzt, in bunten, närrischen Kleidungen.

Die Gruppe erhob sich in den Kutschen, um das seltene Schauspiel besser genießen zu können.

— Sieh hin Andreas Fecske; dort steht deine Geliebte, die dich verkauft hat; bunt ist ihr Kleid, bekränzt ihr Kopf, sie kommt eben von der Unterhaltung. Sieh, wie sie über dich lacht.

Die Tränen traten Andreas Fecske in die Augen, — er sank in die Knie und begann zu beten:

— Vater unser, der Du bist im Himmel.

Die von der Unterhaltung gekommenen Vergnügten lachten unbändig über ihn. — Es ist wohl recht komisch, wenn sich ein solcher Sünder in seiner Todesstunde bekehrt.

EIN ENGEL

VON DESIDER KOSZTOLÁNYI

Unlängst kam zu mir eine Dame zu Besuch. Kaum hatte sie mein Zimmer betreten, zeigte sie mir auch schon ihre neuen Lackstiefelchen, ihre Strümpfe und ihren Rock. Um sie zu unterhalten, warf ich meinem Hund ein Stück Würfelzucker hin. Dies erweckte auch ihren Wunsch nach Zucker, sie bat um ein Stück und steckte es sofort in den Mund. Sie teilte mir mit, daß sie Würfelzucker recht gerne habe, am liebsten aber habe sie Geleebrot und Tomatensuppe. Die Dame ist zweieinhalb Jahre alt. Ihr Gesicht — mit dem widerspenstigen flatternden Haar, den riesengroßen blauen Augen und noch nicht fertig geformten, verschwommenen Zügen wirkt wie eine hastig hingeworfene Skizze des Vaters. Die Umrisse sind noch unbestimmt, die Zeichnung selbst aber prachtvoll. So hatte ich mir stets die Engel vorgestellt. Da ich mit derlei zweieinhalbjährigen Engeln schon lange nicht zusammengekommen war, fesselte mich jede Bewegung, jede Bemerkung meiner Besucherin. Ich habe von ihr viel gelernt. Vor allem, daß ihre Seele — im Gegensatz zu ihrem Gesicht — bereits ganz fertig ist. Jene Urmenschenseele, die ich nur dann erschöpfend studieren könnte, wenn ich in der Zeit um zehntausend Jahre zurückwandern oder auf ferne Inseln reisen würde, wo noch wilde Stämme sie sofort fressen würden. Ich legte drei Äpfel vor sie hin. Den einen nahm sie in die rechte Hand und begann an ihm zu knabbern, den zweiten umklammerte sie mit der linken Hand, damit er ihr in der Zwischenzeit nicht fortgenommen werde, den dritten hielt sie mit den Knien fest und ließ ihn nicht aus den Augen. Sie hatte Angst, sie würde mit dem Appetit nicht nachkommen. Zum Glück gelang es ihr, sich alle drei einzuverleiben. Ich führte sie ins Badezimmer, damit sie sich die Hände wasche. Dort erblickte sie ein Stück lila Seife. Sie erklärte, diese mit nach Hause nehmen zu wollen. Ich schenkte sie ihr. Indessen erblickte sie auch ein Stück rosa und ein Stück weiße Seife. Sie hielt unbedingt an ihrer Absicht fest, diese gleichfalls mitzunehmen, da sie — wie sie bemerkte — »viel braucht«. Ich würdigte ihren Standpunkt. Sie aber ruhte nicht, bevor ich ein Stück Papier brachte, die drei Seifen einwickelte und um das Päckchen einen Faden band. Während ich mir damit zu schaffen machte, sann ich darüber nach, wie schwärmerische Menschenbeglucker eine Gesellschaft auf einer Theorie aufbauen können, aus der sie das Eigentumsrecht, das vielleicht häßliche, aber sehr menschliche Verlangen nach Besitz völlig verbannen. Der erste Satz der Kinder ist: »Gib mir . . .« Ich fürchte, daß dies auch der letzte Satz der Erwachsenen ist. Ich suchte für meine kleine Besucherin Spielzeug. Leider gibt es bei uns derlei schon lange nicht mehr. Seit mehreren Jahrzehnten spiele ich nur noch ausschließlich mit Feder und Papier, mit Gefühlen und Gedanken, die unsichtbar sind. Nun stieß ich im Spiegelschrank auf ein Kästchen mit Knöpfen. Ich schüttete den Inhalt auf den Teppich. Es waren Herren- und Damenknöpfe, Beinknöpfe, Stoffknöpfe, Perlmutterknöpfe, an die zweihundert. Sie wühlte bis zu den Ellenbogen in ihnen. Plötzlich wurde sie von einer großen Erregung erfaßt. Sie stand auf und bat mich, die Knöpfe zu den Seifenstücken zu packen, sie müsse schleunigst heim.

AN DEN STORCH

MICHAEL TOMPA

*Des Frühlings Lüfte wehen fern und nah,
Mein guter Storch, nun bist du wieder da.
Erbaust dein altes Nest mit frischem Mut,
Um treu zu warten deiner zarten Brut.*

*Ach, kehr doch um! Es täuschen dich ja nur
Der milde Bach, die lächelnd grüne Flur.
Ach, kehr doch um! Kein Lenz hier deiner harrt,
Tot ist ja alles Leben und erstarrt.*

*Auf grüner Flur wirst Gräber du nur sehn,
Vom Blute überschwellen unsre Seen.
Auf stolzen Zinnen suche keine Ruh,
Sonst trittst gar leicht in Feuersbrünste du.*

*Von meinem Dache ziehe lieber fort!
Wo aber findest du noch einen Ort
Wo du nicht hörst den Jammerschrei der Not,
Und dir kein fürchterlich Gewitter droht?*

*Ach kehr doch um! Der ferne Süden winkt,
Dir ward ein bessres Loos, als uns, bestimmt!
Zwei Heimatländer hat dir Gott verliehn,
Wir hatten eins nur, das ist auch dahin.*

*So fliege nun, und wenn im Süden du
Auswanderer triffst, so rufe ihnen zu :
Daß unser armes Volk zugrunde geht,
Wie rauher Wind die lose Spreu verweht.*

*Im Kerker viele, und im Grabe ruhn.
Wir Andern leben trostlos fort und stumm.
So mancher ziehet weg und sucht sein Glück
Weit überm Meer, und kehrt nicht mehr zurück.*

*Unfruchtbarkeit die holde Braut erfleht,
Die Mutter an des Kindes Bahre steht
Und trauert nicht. Es freut sich nur der Greis
Der seines Lebens Ende nahe weiß.*

*Erzähle ihnen unsre Schande dann :
Nicht bloß gefällt ist unsres Volkes Stamm,
Am mürben Holze bohrt ein gift'ger Wurm,
Die Brüder, ach, entzweit des Hasses Sturm.*

*Den Vater selbst verkauft der eigne Sohn . . .
Dennoch — erzähle lieber nichts hievon!
Daß, wer um dieses Volk so tränenvoll
Sich bangt, es nicht auch noch verachten soll!*

Übersetzt von Maria Márkus-Pécsi

OSZK

Nemzeti Széchényi Könyvtár

ELEGIE AUF EINEN GINSTERSTRAUCH

ÁRPÁD TÓTH

*Ich liege auf dem Berg, ins Gras gesteckt den Rücken,
Und über meinem Kopf wogt golden eine Mähne.
Der Ginster schaukelt schlank, um sanft mich zu entzücken,
Sein wogend Luftschiiffheer, viel hundert Blütenkähne.
Als einziger Riese schau' ich mir die Blüten an.
Ein Seufzer steigt zum Mund mir aus des Herzens Grotte.
Für sie ist das ein Sturm, ein wirbelnder Orkan,
Und bang erbebt dabei die ganze goldne Flotte.*

*Wie selig, selig seid ihr auf der reichen Wiese,
Am Sommernachmittag, in blauer, stiller Ruh!
Erduldet drum mit Huld, schreckt euch der arme Riese
Durch sein Geseufz, das er vergrämt euch sendet zu.
Erduldet es in Huld, steigt ihm als mordend Feuer
Ein schlagend Wetter auf aus seiner Seele Schacht!
Ihr wisst nicht, daß der Mensch verkehrt, als Ungeheuer,
Des Elends Grubengas in seines Busens Nacht.*

*Ihr schaukelt euch gelind. Der kühle Silberregen,
Daß heiße Sonnengold mit Schätzen euch erfüllt.
Die Schiffelein schwanken, schwer von Sommers süßem Segen,
Des Honigs Last der Duft in leichte Schleier hüllt.
Ihr sammelt Morgentau gleich Perlenangebinden.
Nach körperlosem Schatz wollt ihr nicht fahnden gehn.
Nicht treibt euch, Kolonien der Sehnsucht aufzufinden,
Das Selbstbewußtsein, der halsstarr'ge Kapitän.*

*Ein Schiff bin ich, doch hält mir alle Planken, Rippen
Der Eisennügel Qual zum Körper festgepreßt.
Ein Schiffer führt es wild auf toller Fahrt durch Klippen,
In keiner sanften Bai er ruhn das bange läßt, —
Fühlt es die Nägel auch, die wehen, angezogen
Ins bessre Sein durch des Magnetbergs tief Gezack, —
Will auf sich's lösen auch auf glatten Friedenswogen,
Nicht mehr auf rauher Fahrt zu sein ein morsches Wrack.*

*Was tun die andern? Der Mitmenschen Barkenrudel?
Schiffbrüchig irren sie, von Habsucht tief beschwert.
Ihr schlechtes Segel treibt sie und des Blutmeers Strudel.
Piraten sind sie, die Verwaistseins Weh verzehrt.*

*Moderne Sindflut hat uns auf ihr Meer verschlagen,
Aufs Blut und Tränenmeer, uns arme Menschenschiffe.
Wir alle gehn zugrund', von uns sieht keiner ragen
Als reiner Noah des Ararat selge Riffe.*

*Wir alle gehn zugrund'. Nur Blütenschiffchen wogen
Auf menschenloser Welt in muntren Myriaden.
Im Gras, am Himmel prangt ein froher Regenbogen.
Nach-Menschenzeit wird süß die Welt mit Ruh' begnaden.
Ein selig Zittern stillt des Seufzers matt Geräusche
Dem wehen Urtoff, sagt: »Die Qual ist aus, verschieden!«
Und bebend öffnet sich des Lotus Mund, der keusche,
In selge Luft sich schwingt schneeweiß daraus der Frieden.*

Übersetzt von Friedrich Lám

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár

DIE TÄTIGKEIT DER UNGARISCH-DEUTSCHEN GESELLSCHAFT IM JAHRE 1943

Am 25. April hielt die Ungarisch-Deutsche Gesellschaft ihre diesjährige Generalversammlung unter lebhafter Beteiligung von führenden Persönlichkeiten der ungarischen Öffentlichkeit und der Mitglieder ab. Einen festlichen Charakter erhielt die Versammlung auch durch die ihr vorangehende Vortragssitzung, in der Admiral Prentzel über das Thema »Europa und der Atlantik« einen groß-zügigen Vortrag hielt.

Der Vortragssitzung folgte der amtliche Teil der Generalversammlung, in dessen Mittelpunkt der großzügige, umfassende Rechenschaftsbericht von Kön. Ung. Oberregierungsrat, Prof. Alexander von Kibédi Varga, dem unermüdliehen Generalsekretär der Gesellschaft stand, der vor wenigen Wochen von dem Kön. Ung. Minister von Kultus und Unterricht mit der Leitung der Sektion für kulturelle Beziehungen zum Ausland betraut wurde. Wir wollen hier die wesentlichsten Abschnitte seines Berichtes wiedergeben.

»Unsere Gesellschaft schließt nun das fünfte Jahr ihrer Tätigkeit ab« — begann Sektionsleiter Prof. von Kibédi Varga seinen Bericht. »Unter normalen Verhältnissen wären fünf Jahre kaum der Erwähnung wert. Denken wir indessen daran, daß unsere Gesellschaft noch in diesem Weltkrieg vorangehenden vollen Frieden gegründet wurde und daß die seitdem eingetretenen, das Bild und Schicksal unseres Erdteiles wesentlich umgestaltenden Ereignisse ihre Zielsetzungen in jeder Hinsicht rechtfertigten, so ist ein Rückblick nach dem fünften Arbeitsjahr doch zulässig. Der gründende Präsident unserer Gesellschaft, Koloman von Darányi und sein Nachfolger, Andreas von Tasnádi Nagy, der gegenwärtige Führer der Gesellschaft, erkannten klar, daß das Ungartum in dem bolschevistisch-anarchistisch verseuchten slawischen Meer, das das Land umpült, sich nur auf die Seite des Großdeutschen Reiches stellen kann. Die Pflege der Freundschaft mit dem Großdeutschen Reiche und die Vertiefung der kulturellen Beziehungen zum Deutschtum kommt auch den eigensten Interessen des Ungartums zugute. Diese Aufgabe nahm unsere Gesellschaft vor fünf Jahren auf sich, diese Aufgabe erfüllte sie mit zäher Beharrlichkeit und unerschütterlichem Vertrauen inmitten der wechselvollen Ereignisse und Heimsuchungen der letzten Jahre.

Wie erfolgreich die Arbeit unserer Gesellschaft war, wird auch durch die diese erwidernenden Schwesterorganisationen im Reiche, durch die Deutsch-Ungarischen Gesellschaften in Berlin, Wien, München und Stuttgart bezeugt, deren stets vielseitigere und lebendigere Tätigkeit gleichsam als Entgegnung unserer wirkungsvollen Arbeit betrachtet werden darf und durch verschiedene Wechselwirkungen naturgemäß auch diese bereicherte. Die Deutsch-Ungarischen Gesellschaften im Reiche leisteten dem Ungartum — wie dies von zuständiger ungarischer Seite anerkannt wurde — um die Erweckung des Interesses für ungarische Kulturwerte und der Sympathien für das Ungartum unschätzbare Dienste. Wollen wir die Tätigkeit unserer Gesellschaft richtig beurteilen, so ist stets zunächst auch die hingebungsvolle Arbeit der mit ihr zusammen-

arbeitenden Schwesterngesellschaften im Reiche zu würdigen. Indessen wurde die Arbeit unserer Gesellschaft nicht nur von ungarischer Seite anerkannt. Bei der Gründung der Ungarisch-Deutschen Gesellschaft in Koložsvár (Klausenburg), einer Ortsgruppe unserer Gesellschaft, am 26. November 1943 wies gerade der dort anwesende amtliche Vertreter des Großdeutschen Reiches darauf hin, daß unsere Gesellschaft die auf sich genommene Aufgabe in schweren Zeiten vorzüglich erfüllte. Die von zuständigster ungarischer und deutscher Seite zum Ausdruck gebrachte Anerkennung zeugt dafür, daß unsere Gesellschaft nicht nur richtige Zielsetzungen hatte, sondern daß sie sich durch die unermüdliche Arbeit von fünf Jahren unter den anderen zwischenstaatlichen Gesellschaften eine ansehnliche Stellung erkämpfte und durch die Pflege der deutsch-ungarischen kulturellen Beziehungen sowohl der ungarischen als auch der gemeinsamen europäischen Sache wertvolle Dienste leistete.

Die Gesellschaft bemühte sich auch in dem vergangenen Arbeitsjahr darum, das Arbeitsprogramm der Schwesterngesellschaften im Reiche, die Bekanntmachung ungarischer Kulturschöpfungen durch Entsendung entsprechender Vortragenden zu bereichern. Ich verweise hier nur auf die Vorträge von Prof. Dr. Andreas Csilléry, Minister a. D. über »Professor Hatvani, den ungarischen Faust«, Prof. Dr. Béla Pukánszky, dem Schriftleiter unserer Zeitschrift über Teilfragen der deutsch-ungarischen geistigen Beziehungen, die Darbietungen ungarischer Kulturfilme durch Fräulein Lia Simonyi, den Dichterabend von Lorenz Szabó u. a. m. sowie auf die wohlgelungenen Konzerte, die von Gyula Károlyi, Alexander Végh und anderen ungarischen Künstlern in den Deutsch-Ungarischen Gesellschaften veranstaltet wurden. Auch der Präsident unserer Gesellschaft, Geheimrat Andreas von Tasnádi Nagy, begab sich im vergangenen Jahr in Begleitung des Generalsekretärs nach Deutschland, wo er in Wien die Ausstellung neuer ungarischer Künstler mit einer Festrede eröffnete und mit der Leitung der Deutsch-Ungarischen Gesellschaften in Berlin und Wien in unmittelbare Fühlung trat. Einen Vortrag über die biologischen und geistigen Grundlagen der ungarischen Eigenständigkeit hielt unter dem Titel »Ungarn und das Abendland« am 17. März d. J. in Wien auch der Generalsekretär unserer Gesellschaft.

In der Veranstaltung unserer Gesellschaft fanden im Laufe des Jahres 1943 folgende Vorträge statt : am 22. Januar sprach Gesandter Friedrich Berber, Prof. an der Universität Berlin, über »Wandlungen der amerikanischen Neutralität«, am 10. März Prof. Dr. Hans Freyer, Präsident des Deutschen Wissenschaftlichen Institutes in Budapest, über das Thema »Friedrich der Große, ein historisches Porträt«, am 3. April Reichsstudentenführer Gustav Scheel, Gauleiter und Reichsstatthalter von Salzburg, über »Das deutsche Studententum«, am 5. Mai SS Oberführer und Ratherr der Stadt München, Präsident der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft in München, Max Reinhard über »München, vom Werden und Wesen einer deutschen Stadt«, am 28. Mai Ministerialdirektor Gottlob Dill, Präsident der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft in Stuttgart, über »Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen«, am 28. Oktober Dr. Fritz Knoll, Professor an der Universität Wien, über »Biologie und deutsche Weltanschauung« und am 19. November Dr. Nicolai Hartmann, Professor an der Universität Berlin, über »Schuld und Verantwortung«.

Mit besonderer Freude und Liebe haben wir diesmal der Verwirklichung eines alten Planes, der Gründung der Ortsgruppe unserer Gesellschaft in Koložsvár

(Klausenburg) zu gedenken. In der Gründungssitzung legte das Ungartum Siebenbürgens das Bekenntnis ab, daß es sich der ungarisch-deutschen Schicksalsgemeinschaft bewußt ist, und sich an der Pflege der ungarisch-deutschen kulturellen und freundschaftlichen Beziehungen mit allen Kräften beteiligen will. Die Ortsgruppe von Kolozsvár (Klausenburg) gab unter Leitung ihres unermüdlich tätigen Vorsitzenden, Vizegespan Dr. Franz Szász, in dem kurzem Halbjahr seit ihrer Bildung bereits kräftige Beweise ihrer Lebensfähigkeit. Sie veranstaltete wohlgelungene Vortragssitzungen und erwarb durch ihre rückhaltlose Stellungnahme dem Ungartum Siebenbürgens im Großdeutschen Reiche zahlreiche Freunde. Wir dürfen wohl der Überzeugung Ausdruck geben, daß unsere Ortsgruppe, deren Tätigkeit auch von der Landeszentrale aufs wirksamste gefördert wird, der Sache der deutsch-ungarischen Zusammenarbeit und des ungarischen Siebenbürgen in der Zukunft wertvolle Dienste leisten wird.

Neben den Vorträgen legte die Gesellschaft durch die monatlich veranstalteten Klubnachmittage auch auf den persönlichen Verkehr von Deutschen und Ungarn großes Gewicht. Auch in dem vergangenen Vereinsjahr erfreuten sich diese geselligen Zusammenkünfte eines lebhaften, man darf wohl sagen, gesteigerten Besuches. Ein besonders lebendiges Zeugnis für das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Mitglieder und Gäste war, daß diese an dem Klubnachmittag nach den schicksalschweren Ereignissen von Stalingrad in so großer Anzahl zusammenkamen, daß sich der große Saal, in dem die Zusammenkunft stattfand, als zu eng erwies. Es sei mir hier gestattet Herrn Reichstagsabgeordneten Koloman von Konkoly Thege, dem Klubdirektor unserer Gesellschaft und dem Direktionsmitglied, Herrn Staatssekretär Dr. Ludwig Huszovszky, wärmsten Dank zu sagen für ihre Bemühungen, mit denen sie die Arbeit der Gesellschaft förderten, vor allem aber zum Erfolg unserer geselligen Zusammenkünfte wesentlich beitrugen.

Am 6. Dezember, dem Namenstag Seiner Durchlaucht, des Herrn Reichsverwesers, wurde unter der Schirmherrschaft unserer Gesellschaft im Filmtheater »Urania« für ungarische und deutsche Kriegsverwundete ein Festkonzert mit reichhaltigem Programm veranstaltet, dessen einzelne Nummern auch vom Rundfunk übernommen wurden; das dabei von dem Rundfunk entrichtete Honorar in der Höhe von 500 Pengö wurde von der Gesellschaft dem Roten Kreuz überwiesen.

Die Stipendienaktion unserer Gesellschaft, die durch ihr Ehrenmitglied, Herrn Dr. Erich Lübbert und dessen Opferwilligkeit ermöglicht wurde, konnte auch im vergangenen Jahr wirksam durchgeführt werden. In dem Studienjahr 1942—43 gab die Leitung unserer Gesellschaft durch Lübbert-Stipendien folgenden Ungarn die Möglichkeit zu einem Studienaufenthalt in Deutschland: Dr. Stefan Arató, Komponist und Dirigent, besuchte in Berlin die Hochschule für Musik, Dr. Johann Andrassy widmete sich in Wien Studien zum Außenhandel, Stefan Busa besuchte in Cottbus die Textilhochschule, Dr. Elinor Hlaváts setzte an der Universität München ihre literaturwissenschaftlichen Studien fort, Eva Csipkay studierte an der Hochschule für Musik in Berlin, Architekt Gyula Elischer widmete sich Studien zur Organisation der Bauindustrie und Rohstoffbewirtschaftung, Ladislaus Kucharsky arbeitete in Leipzig auf dem Gebiete der Versicherungswissenschaft, die Architekten Franz Bánóczy und Viktor Aczél studierten in München, Berlin und Wien die neue deutsche Baukunst, Dipl. Maschineningenieur Karl Szentkúthy setzte in Berlin seine

Studien zur Feinmechanik fort. — Für das Studienjahr 1943—44 gewährte unsere Gesellschaft folgenden Lübbert-Stipendien: Karl Agyagási setzt in Chemnitz seine Textilstudien fort, Stud. Jur. Karl Borsa studiert in Wien Volkswirtschaft, Tibor Csizy in München Elektrotechnik, Ludwig Ragó besucht die volkswirtschaftliche Fakultät der Technischen Hochschule in München, Maschineningenieur Gabriel Szakáts studiert in München die kalorischen Maschinen, Julie Tudósy setzt in München ihre literaturwissenschaftlichen Studien fort, Violinvirtuose Nikolaus Hegedüs studiert in Berlin und Wien Musikwissenschaft, Dr. Michael Mosonyi in Wien Wirtschaftsgeographie, Karl Varga in München die Technik der Schwachströme mit Großfrequenz, Katharina Varvasovszky Zeitungswissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin und Dipl. Maschineningenieur Barna Zsigmond in München die Konstruktionsprobleme der leichten Motore.

Auf der anderen Seite ermöglichte unsere Gesellschaft, gleichfalls durch die Lübbert-Stiftung, mehreren deutschen Stipendiaten einen Studienaufenthalt in Ungarn. Im Jahre 1943 konnten von unserer Gesellschaft folgenden reichsdeutschen Studierenden Lübbert-Stipendien erteilt werden: Maria Blohmke und Horst Dörken, die sich medizinischen Studien widmeten, Irmela Lübbert, die sich in Ungarn die Befähigung zum deutsch-ungarischen Dolmetschen erwerben will, Dr. Wolfgang Schlachter, der seine finnisch-ungarischen kulturellen Studien fortsetzt, Hermine Rothenstein, die die Hochschule für Musik besucht und Anton Waldmann, der volkswirtschaftliche Studien betreibt.

Im Zusammenhang mit den Lübbert-Stipendien habe ich eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Der vor drei Jahren gestiftete Stipendienfond wird bis zum Ende dieses Studienjahres aufgebraucht. Der Generalsekretär unserer Gesellschaft suchte daher in diesen Tagen den gegenwärtig in Budapest verweilenden Herrn Dr. Erich Lübbert auf, und erhielt von diesem die schriftliche Zusage, daß er der Gesellschaft je zehn Jahresstipendien auf weitere drei Jahre zukommen lasse. Aus der gegenwärtigen Lage und den besonderen Bedürfnissen des ungarischen Lebens folgt naturgemäß, daß wir durch unsere Stipendien-Aktion zunächst Vertreter der praktischen Fächer zu fördern trachten.

Außer diesen Jahresstipendien ermöglichte die Gesellschaft mehreren Ungarn, die ihre Ferien oder einen Teil dieser zur Ergänzung ihrer Studien benützen wollten, einen Aufenthalt von 2—8 Wochen in Deutschland. Solche »kurzfristige« Stipendien erhielten von der Gesellschaft die Lehramtskandidaten Josef Benczédy, Béla Köpeczy, Marta Leszlei und Josef Szigeti, der Apotheker Peter Betegh, die Ärztin Helene Csilléry, cand. med. Alfons Jaklovsky, stud. techn. Anton Géza Fekete, Ludwig Montag, Professor des Nationalkonservatoriums, Ladislaus Mátyás reformierter Prediger, die Lehramtskandidatin Berta Trócsányi und Dr. Desider Vaniss, Assistent an der Klinik für interne Medizin in Budapest.

Nach der Mitteilung des Stipendienreferenten des Kön. Ung. Außenministeriums gelang die Auswahl unserer nach Deutschland entsandten Stipendiaten vorzüglich. Unsere Stipendiaten zeichneten sich durch ihre Haltung und Leistung in verdienstvoller Weise aus.

Von den Ausschüssen unserer Gesellschaft sei zunächst der Wissenschaftliche Ausschuß unter dem Vorsitz von Universitätsprofessor vitéz Dr. Theo Surányi-Unger erwähnt, der unsere Arbeit auch in dem vergangenen Arbeits-

jahr wiederholt mit Rat und Tat förderte, und in der 1942 eröffneten Schriftenreihe in deutscher Sprache »Ungarische Studien« die Studie unseres Mitgliedes Béla Török, »Abriß der ungarischen Verfassung« erscheinen ließ, die eine knappe aber lichtvolle Darstellung von Grundzügen und Aufbau der ungarischen Verfassung für die deutsche Öffentlichkeit enthält.

Von den Veröffentlichungen unserer Gesellschaft ist an erster Stelle die von Béla Pukánszky mit Umsicht und Feinsinn geleitete Monatschrift »Ungarn« zu nennen, die die Öffentlichkeit des Reiches in hochwertigen Aufsätzen über die wichtigsten Fragen des Ungartums in der Geschichte und Gegenwart orientiert und durch ihre Arbeit für Ungarn Achtung und warme Sympathien erweckt. Ein sprechendes Zeugnis für das zunehmende Interesse an unserer Zeitschrift sind die im Sommer 1943 neu zugetretenen 1200 Bezieher in Deutschland.

Auch die von dem Generalsekretär der Gesellschaft geleitete Schriftenreihe in ungarischer Sprache wurde weiter fortgeführt. Ihre Hefte bringen zunächst die Vorträge führender deutscher Persönlichkeiten, die diese in unserer Gesellschaft hielten, und ergänzen auch auf diese Weise sinnvoll die Arbeit unserer Zeitschrift. Die zwischenstaatliche Arbeit der Ungarisch-Deutschen Gesellschaft, ihr Wille zwischen Deutschtum und Ungartum eine ideelle Brücke zu bauen, kommt u. a. auch in diesen Veröffentlichungen wirksam zum Ausdruck.

Die Leitung unserer Gesellschaft verfolgte die Kundgebungen des deutschen Geisteslebens auch im vergangenen Jahre mit Aufmerksamkeit und war bestrebt, daß in deutschen Zeitschriften, in denen sich Vertreter verschiedener Nationen vernehmen lassen, auch das Ungartum entsprechend zur Geltung komme. So erschienen u. a. in der in Berlin herausgegebenen Zeitschrift »Europäischer Wissenschaftsdienst« Aufsätze über das Hochschulwesen verschiedener Nationen, wobei es aber an einer Darstellung der ungarischen Universitäten fehlte. Daher trat der Generalsekretär unserer Gesellschaft mit Herrn Dr. Günther Lutz, dem Leiter der Zeitschrift in Fühlung, der in freundlicher Weise seinem Vorschlag zustimmte, daß in dem »Europäischen Wissenschafts-Dienst« Aufsätze über sämtliche ungarische Universitäten veröffentlicht werden mögen. So erschienen in der Zeitschrift bisher von Professoren der Universitäten Budapest, Szeged und Debrecen Aufsätze über ihre Universität. — In ähnlicher Weise trug das Generalsekretariat unserer Gesellschaft auch in anderen Fällen Sorge dafür, daß Ungarn in deutschen Zeitschriften, Sammelwerken u. a. m. zuweilen auch durch Veröffentlichung von Berichtigungen den ihm gebührenden Platz erhalte.

Sodann gedachte Generalsekretär Prof. von Kibédi Varga der heimgegangenen Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, vor allem des Ehrenmitgliedes Vizeadmiral Freyberg, des Vizepräsidenten der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft in Berlin und des ersten Geschäftsführers dieser, Dr. Ludwig Spohr, der im Sommer des vergangenen Jahres vor Leningrad den Heldentod fand, und berichtete über den erfreulichen Zuwachs der Mitglieder.

»Im Laufe des Jahres 1943« — setzte Sektionsleiter Prof. von Kibédi Varga seinen Rechenschaftsbericht fort — »erfolgte die Zuerkennung des von unserer Gesellschaft aus der Stiftung der Johann Fiedler Flachsindustrie A. G. ausgesetzten Preises, der einem Werk zugedacht war, das die deutsch-ungarischen wirtschaftlichen oder kulturellen Beziehungen behandelt und geeignet ist, diese zu vertiefen. Zur Zuerkennung des Preises bildete der Vorstand unserer Gesellschaft einen besonderen Ausschuß, dessen Vorsitzender Universitätsprofessor

Dr. Ferdinand Láng, der Referent der Generalsekretär, die Mitglieder aber die Direktoren Alexander Mazgon und Johann Csákváry, als Vertreter der Johann Fiedler Flachsindustrie A. G. sowie Universitätsprofessor vitéz Dr. Theo Surányi- Unger und Gymnasiallehrer Dr. Ernst Bácsy waren. Der Ausschuß erkannte den Preis von 3000 Pengő Universitätsprofessor Dr. Béla Pukánszky, dem Leiter der Zeitschrift »Ungarn« zunächst für dessen Werk »Deutsches Bürgertum auf ungarischem Boden« zu, wobei er aber auch seiner Anerkennung für dessen Tätigkeit in der Leitung der Zeitschrift der Gesellschaft zum Ausdruck bringen wollte. Außer diesem Preise ließ die Johann Fiedler Flachsindustrie A.-G. der Gesellschaft noch 1000 Pengő für kulturelle Zwecke zukommen, und erklärte sich durch Herrn Direktor Alexander Mazgon bereit, zur Förderung unserer Gesellschaftsarbeit und zur Stellung ähnlicher Preisaufgaben auch in der Zukunft eine Stiftung zu machen. Indem ich dies der Generalversammlung mitteile, spreche ich der Johann Fiedler Flachsindustrie A.-G. für ihre Opferwilligkeit zugleich unseren wärmsten Dank aus.«

Generalsekretär Prof. von Kibédi Varga schloß seinen gehaltvollen Bericht mit folgenden Sätzen : »Es ist unmöglich über die Arbeit der Ungarisch-Deutschen Gesellschaft im vergangenen Jahre im Rahmen eines kurzen Rechenschaftsberichtes ein vollständiges Bild zu geben. Diese Arbeit wurde von Hunderten unserer Mitglieder und von Tausenden der uns nahestehenden ungarischen Gesellschaft geleistet, so daß sie zu einer bedeutsamen Kraft des ungarischen öffentlichen Lebens erwuchs. Ohne Unbescheidenheit dürfen wir darauf hinweisen, daß die deutsch-ungarischen kulturellen Beziehungen ohne die Arbeit unserer Gesellschaft dürtiger wären. Wir wollen dem neuen Arbeitsjahr in dem Bewußtsein entgegengehen, daß die Ungarisch-Deutsche Gesellschaft durch die von ihr bisher gesammelten sittlichen Kräfte und durch den opferwilligen Einsatz ihrer Mitglieder zur Stärkung des Ungartums sowie zur Schaffung der seelischen Voraussetzungen für den Sieg der deutsch-ungarischen Waffengemeinschaft auch in der Zukunft wirksam beitragen wird.«

Der von tiefem Verantwortungsgedühl und unermüdlichem Arbeitseifer zeugende Bericht des Generalsekretärs wurde von der Versammlung mit ungeteiltem Beifall, einstimmig zur Kenntnis genommen. Sodann wurde auf Vorschlag des Präsidenten Andreas von Tasnádi Nagy Generalsekretär Kön. Ung.-Oberregierungsrat Prof. Dr. Alexander von Kibédi Varga einstimmig zum Mitpräsidenten gewählt, der das Amt des Generalsekretärs als geschäftsführender Mitpräsident auch weiterhin bekleiden wird. Gleichfalls auf Vorschlag des Präsidenten wurden die Universitätsprofessoren Dr. Franz Orsós und Dr. Béla Pukánszky sowie Ministerial-Sektionsschef Dr. Ernst Traeger zu Mitgliedern des Direktionsrates gewählt. Mitglied des Großausschusses wurde der Vorsitzende der Ortsgruppe der Ungarisch-Deutschen Gesellschaft in Kolozsvár (Klausenburg), Vizegespan Dr. Franz Szász. Schließlich dankte die Generalversammlung in warmen Worten dem Präsidenten Andreas von Tasnádi Nagy für seine unermüdliche Tätigkeit, mit der er die Gesellschaft leitete und dieser durch sein Ansehen sowie seine politische Weisheit die erfolgreiche Arbeit ermöglichte. Man gab allgemein der Hoffnung Ausdruck, daß die Ungarisch-Deutsche Gesellschaft ihre Tätigkeit in der Zukunft noch wirksamer ausgestalten und vertiefen wird.

BÜCHERSCHAU

SIEBENBÜRGEN IM JAHRE 1848 (*48-as Erdély*). Ein Taschenbuch. Verlag Ludwig Jordáky, Kolozsvár, 1943. 116 S.

Das beachtenswerte Taschenbuch beginnt mit einem Geleitwort des verdienten siebenbürgisch-ungarischen Publizisten, *Spectator*. Er gibt einen knappen Überblick der Ereignisse der ungarischen »Reformzeit« in Siebenbürgen, die die Freiheitsbewegung von 1848 und die Union Siebenbürgens mit Ungarn vorbereitete; er will durch seine Ausführungen vor allem dem Frieden und der Eintracht zwischen den Völkern Siebenbürgens dienen. Georg *Kovács* gibt in seinem Aufsatz eine Darstellung der Haltung des Szeklertums im Jahre 1848. Infolge ihrer eigenartigen gesellschaftlichen Zustände traten die Folgen der Ereignisse der Märztage bei den Szeklern erst im Herbst hervor, dann aber setzte sich das ganze Volk einmütig für die ungarische Sache ein. Ludwig *Jordáky* erörtert die Haltung der siebenbürgischen Jugend im Jahre 1848 und stellt fest, daß anfangs selbst die rumänische Jugend dem Ungartum begeistert gegenüberstand und daß sich die Gegensätze erst später zuspitzten. Maria *Berde* gedenkt in ihrem Aufsatz einer hervorragenden Frauengestalt um 1848, der Gräfin Blanka Teleki, die für ihre freiheitliche Gesinnung von dem Absolutismus später eine schwere Gefängnisstrafe erleiden mußte. Eugen *Janovics* behandelt die ungarische Bühne, Eugen *Szentimrei* das Schrifttum und die Presse der Zeit, wobei besonders die Kämpfe der ungarischen Presse gegen die Maßnahmen der Wiener Regierung eingehend erörtert werden; beachtenswert sind die Proben, die Szentimrei von dem Wiederhall der großen Weltereignisse in der Presse Siebenbürgens gibt. Eugen *Kovács-Katona* untersucht die Freiheitsbewegung in Siebenbürgen vom Blickpunkt der Zeit Tendenzen aus und wendet sich vor allem der Nationalitätenfrage zu. Ladislaus *Szenczei* würdigt den Einfluß der Persönlichkeit Kossuths in Siebenbürgen. Der Aufsatz von Edgar *Balogh* über die siebenbürgische Politik

des Generals Bem weist darauf hin, wie klar der Freiheitskämpfer trotz seiner fremden Herkunft die Lage des Ungar­tums besonders von nationalpolitischem Standpunkt aus erkannte. Prof. Zoltán *von Felvinczi Takács* behandelt die Bildkunst der Zeit, Ernst *Ligeti* zeichnet das Lebensbild Alexander Telekis, einer eigenartigen Gestalt der Zeit; Teleki war der geborene Freiheitskämpfer, der sich an sämtlichen Bewegungen der Zeit unmittelbar beteiligte. Josef *Sándor* entwirft ein Bild der ungarischen Emigration nach 1848; Andreas *Orosz* behandelt die Reliquien der Sturmjahre. Schließlich würdigt Stefan *Nagy* den Einfluß des großen Freiheitsdichters Petöfi auf die Arbeiterschaft Siebenbürgens. Den einzelnen Aufsätze schliesen sich literarhistorische Dokumente an, die Ereignisse und Tendenzen der Freiheitsbewegung noch unmittelbarer veranschaulichen. Wohl bietet das Taschenbuch kein systematisch geordnetes, wissenschaftliches Gesamtbild der Ereignisse von 1848 in Siebenbürgen, doch enthält es immerhin einige Beiträge, die lebendigen Einblick in das auch für diesen Landesteil entscheidende Zeitgeschehen gewähren.

KLASSISCHE TRÄUME (*Klasszikus álmok*). Die klassische Überlieferung der ungarischen Dichtung. Zusammen­gestellt von *Johann Balázs*. Einleitung von *Desider Keresztúry*. Franklin-Verlag, Budapest, 1943, 234 S.

Es war eine schöne und dankbare Aufgabe, die klassischen Überlieferungen der ungarischen Dichtung bzw. die stets wiederkehrenden Bestände der antiken Mythologie und Dichtung in ihr zusammenzustellen. Abgesehen von den großen europabekannteren ungarischen Dichtern der Renaissance bekannte sich die ungarische Dichtung bereits von ihren ersten Denkmälern an zum Erbe des klassischen Altertums. Dies betont auch der vorzügliche ungarische Literaturhistoriker *Desider Keresztúry* in seiner Einleitung, die an die besten Leistungen des ungarischen Essayliteratur erinnert. Die Auswahl und die feinsinnige Erläu-

terung der Gedichte selbst besorgte in verdienstvoller Weise Johann Balázs, Lektor für ungarische Sprache an der Universität Leipzig.

DIE UNGARISCHE SOZIALPOLITIK (*La politique sociale hongroise*). Von Dionys Bikkal. Budapest, 1943. 124 S. Mit Abbildungen.

Die in verschiedenen Sammlungen zerstreuten Gesetze und Verordnungen der sozialen Gesetzgebung Ungarns wurden bisher in französischer Sprache in übersichtlicher, monographischer Darstellung nicht behandelt. Umso aufrichtiger ist die unlängst erschienene Studie von Dionys Bikkal zu begrüßen, die den Schutz der Persönlichkeit und Arbeitskraft sowie der Gesundheit der Arbeitergesellschaft, die Probleme der Arbeitsvermittlung, die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und die durch den gegenwärtigen Krieg bedingten außerordentlichen Maßnahmen zur Förderung der Arbeiterschaft in systematischer Zusammenfassung darstellt. Eine willkommene Ergänzung des Textes sind die Abbildungen über soziale Einrichtungen, die zugleich von dem hohen Stand der ungarischen Baukultur von heute zeugen.

FELDMARSCHALL GRAF ANDREAS HADIK VON FUTAK (*Futak gróf Hadik András tábornagy*). Von Árpád Markó. Athenaeum-Verlag, Budapest, 1944. 317 S. Mit Abbildungen und Karten.

Graf Andreas Hadik, der ungarische Held des siebenjährigen Krieges, hat wohl den bedeutsamsten Anteil daran, daß sich der Ruhm der ungarischen Husaren in ganz Europa verbreitete und durchsetzte. Die auf sein Leben bezüglichen Angaben und Schriften konnten erst in den letzten Jahren vollständig verwertet werden; Árpád Markó, der auch durch seine Werke in deutscher Sprache bekannte verdienstvolle Forscher zur ungarischen Kriegsgeschichte, schrieb die Biographie Hadiks auf Grund der neuesten archivalischen Forschungen. Verf. gibt eine eingehende Darstellung der militärischen Laufbahn Hadiks, wobei er sich mit besonderer Aufmerksamkeit dem Berliner Unternehmen vom 10–23. Oktober 1757, einer der tapfersten Leistungen des ungarischen Husarentums zuwendet. Besonders eindrucksvoll und lebendig schildert er die Begegnung von Andreas Hadik und seinem großen Gegner Friedrich dem Großen im September 1770. Das Buch von

Árpád Markó ist eine wertvolle Bereicherung nicht nur des Schrifttums zur ungarischen Kriegsgeschichte im engeren Sinne, sondern wird durch seine reichen kulturgeschichtlichen Bezüge gewiß auch die Aufmerksamkeit deutscher Fachmänner erwecken.

LUDWIG MOCSÁRY UND DIE NATIONALITÄTENFRAGE (*Mocsáry Lajos és a nemzetiségi kérdés*). Von Ludwig Gogolák. Franklin-Verlag, Budapest, 1943. 62 S.

Die Studie behandelt das Lebenswerk von Ludwig Mocsáry, dem einsam dastehenden ungarischen Politiker der Zeit nach 1867. Mocsáry entwickelte in der Nationalitätenfrage die Gedanken von Kossuth und Eötvös weiter, indem er das gegenseitige Verständnis der Donau- und Karpatenvölker verkündete. Er war ein unerbittlicher Gegner der österreichischen Hegemonie in Zentraleuropa, da er in der Herrschaft der Habsburger die des Geistes der Heiligen Allianz erblickte. Mit unerschütterlichem Glauben hielt er an der Idee der ungeteilten Freiheit fest; den Gedanken des emigrierten Kossuth folgend wies er immer wieder auf die Notwendigkeit einer Annäherung zwischen Ungarn und den benachbarten kleineren Karpaten- und Donauvölkern hin. Dieses Einvernehmen im Zeichen der völligen Eigenständigkeit der Völker hätte seiner Auffassung nach den sichersten Schutz gegen den Imperialismus des zaristischen Rußlands geboten, da die völlige Unabhängigkeit und Freiheit der Völker zugleich die beste Gewähr des zwischenstaatlichen Verständnisses sei. Mocsáry kämpfte leidenschaftlich für die richtige Deutung des Nationalitätengesetzes vom Jahre 1868, und wollte die Nationalitätenfrage im Rahmen der Komitatsautonomien lösen. Auf diese Weise stand er dem Zentralismus der Zeit 1867–1896 mit schroffer Ablehnung gegenüber. Seine Tätigkeit wurde von seiner Zeit nicht verstanden; umso mehr Aufmerksamkeit erweckten seine Schriften und Reden bei den Völkern Zentraleuropas. Auch das ungarländische Deutschtum verfolgte seine Wirksamkeit mit warmer Sympathie, und namentlich Edmund Steinacker erklärte sich wiederholt mit aufrichtiger Anerkennung über seine Ansichten. Mocsáry war trotz seiner Vereinsamung ein bedeutsamer Vorläufer der Bemühungen um ein richtiges Verständnis der Völker Zentraleuropas, so daß die Studie Gogoláks den ihm gebührenden Platz richtig bestimmt.

DIE PERIODISCHE PRESSE DER UNGARLÄNDISCHEN RUTHENEN IM 19. JAHRHUNDERT (*A magyarországi ruszin időszaki sajtó a 19. században*). Von Georg Bőör. Herausgegeben vom Historischen Institut der Franz Josef-Universität. Kolozsvár, 1943. 54 S.

Die Studie — Heft 2 der von Prof. Tibor Baráth herausgegebenen Reihe »Abhandlungen zur ungarischen Geschichte« — ist ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens in Ungarn. Verf. stellte die Bibliographie der ruthenischen Presse im 19. Jahrhundert sorgfältig zusammen und wies auf die zwei Richtungen hin, die im Laufe des Jahrhunderts in den politischen Bestrebungen dieser Presse hervortraten: auf die großrussische und ruthenische Richtung. Mit dem Jahre 1897, in dem die ruthenische Richtung gegenüber der großrussischen die Oberhand gewinnt, schließt er das Material ab.

DIE LÖHNE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ARBEITER IN UNGARN. Von Dr. Lajos Schmidt. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien. N. F. Heft 33). Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1943. 149 S. Mit mehreren Diagrammen.

Da der überwiegende Teil der Bevölkerung Ungarns in der Landwirtschaft beschäftigt ist, kann eine Untersuchung über den Lebensstand der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft auch über die Lebenshaltung und Kaufkraft der Gesamtbevölkerung des Landes zu aufschlußreichen Ergebnissen führen. Vorliegende Studie gibt als Einleitung eine breite theoretische Grundlegung; Verf. weist auf die Grundkräfte hin, deren Spiel zur gegenwärtigen Lage der ungarischen Arbeiterschaft führte. Anschließend an die Münchener volkswirtschaftliche Schule untersucht er unter Heranziehung der neuesten Ergebnisse Adolf Webers die Zusammenhänge zwischen Lohn und Produktivität und trachtet im Hinblick auf die äußersten Grenzen der volkswirtschaftlichen Produktivität das Höchstmaß zu bestimmen, das für die

ungarische Landwirtschaft an Lohnlasten noch tragbar ist. — Ein völlig neuer Zug in den Untersuchungen L. Schmidts ist, daß er seinen Berechnungen nicht nur die in Bargeld ausgezahlten Löhne zu Grunde legt, sondern auch die Naturalbezüge, die er nach den jeweiligen Marktpreisen bewertet. Eingehend untersucht er auch die Lage der sog. Saisonarbeiter und macht die eigenartigen ungarischen Verhältnisse durch seine lichtvollen Ausführungen auch dem in der agrarpolitischen Lage Ungarns unbewanderten, aber fachkundigen Leser vertraut. — Dem Verlag Gustav Fischer in Jena gebührt für die Herausgabe dieser gründlichen Studie, deren Ausstattung mit Tabellen und Abbildungen die Ausführungen des Verfassers wirksam fördert, volle Anerkennung.

ANTHOLOGIE DER DICHTERINNEN. VON SAPPHO BIS HEUTE (*Költőnők antológiája. Sapphotól napjainkig*). Zusammengestellt von Sophie Török und Katharina Kotzián. Cserépfalvi-Verlag, Budapest, 1943. 288 S.

Die sorgfältige, in der Auswahl wohlgelegene, auch durch die Ausstattung beachtenswerte Anthologie der Dichterinnen der Weltliteratur eröffnet eine feinsinnige, von tiefer psychologischer Einsicht zeugende Einleitung von Sophie Török, der größten ungarischen Dichterin von heute. Die Sammlung selbst enthält in der Übersetzung von 18 ungarischen Dichtern, von denen wir nur die Namen Ady, Babits, Illyés, Géza Képes, Kosztolányi, Kolcsey, Radnóti, Rónay, Lorenz Szabó und Stefan Vas hervorheben, eine Fülle von Dichtungen ausländischer und ungarischer Dichterinnen. Die deutsche Dichtung wird durch Gedichte von Mechtild von Magdeburg, A. von Droste-Hülshoff, Ricarda Huch und M. Under vertreten; von den Werken ungarischer Dichterinnen verdienen die Gedichte von Christine Ujfalvy, Judit Dukai-Takách, Julie Szendrey, Therese Ferenczy und Margarete Kaffka erwähnt zu werden. Von ihren Dichtungen wird demnächst auch unsere Zeitschrift Proben veröffentlichen.

INHALT DES JUNIHEFTES 1944.

DAS UNGARTUM IN DER WELT. (Mit 4 Kartenbeilagen.) Von <i>vitéz Iwan Nagy</i>	241
DAS INTERNATIONALE STATUT SIEBENBÜRGENS. Von <i>Eugen Horváth</i>	255
ROSALIE RENTHE, EIN UNGARISCHES WUNDERKIND. Von <i>Friedrich Lám</i>	266
ANDREAS FECSKE. Erzählung von <i>Maurus Jókai</i>	270
EIN ENGEL. Skizze von <i>Desider Kosztolányi</i>	274
AN DEN STORCH. Gedicht von <i>Michael Tompa</i> , übersetzt von Maria Márkus-Pécsi	275
ELEGIE AUF EINEN GINSTERSTRAUCH. Gedicht von <i>Árpád Tóth</i> , übersetzt von Friedrich Lám	277
DIE TÄTIGKEIT DER UNGARISCH-DEUTSCHEN GESELL- SCHAFT IM JAHRE 1943	279
BÜCHERSCHAU	285

MITARBEITER DIESES HEFTES:

- Dr. *vitéz Iwan Nagy*, Ministerialrat im Kön. Ung. Kultus- und Unterrichtsministerium, Universitätsdozent, Budapest—Pécs.
- Dr. *Eugen Horváth*, o. ö. Professor an der Kön. Ung. Technischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Budapest.
- Dr. *Friedrich Lám*, Oberstudienrat, Direktor i. R., bekannter Zipser Heimatdichter und Übersetzer.

UNSERE DICHTER:

Maurus Jókai (1825—1904), der größte ungarische Romanschriftsteller des 19. Jahrhunderts, dessen Werke größtenteils auch in deutschen Übersetzungen zugänglich sind.

Desider Kosztolányi (1885—1936), Lyriker und Erzähler des Kreises und die Zeitschrift »Nyugat«, dessen Werke z. T. auch in deutscher Übersetzung zugänglich sind.

Michael Tompa (1817—1868), bedeutender Dichter um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Árpád Tóth (1886—1928), Dichter und Übersetzer des modernen Ungarn.

Verantwortlicher Schriftleiter und Herausgeber: Béla Pukánszky.

443007. — Athenaeum, Budapest. — Verantwortlich: Direktor Anton Kárpáti.

DIE SCHRIFTENREIHE DER UNGARISCH-DEUTSCHEN GESELLSCHAFT

herausgegeben von kön. ung. Oberregierungsrat Generalsekretär Prof. *Alexander v. Kibédi Varga* bildet die natürliche Ergänzung unserer Zeitschrift im Sinne des Arbeitsprogramms der Gesellschaft. Während die Monatschrift UNGARN vor allem die Aufgabe hat, ungarisches Land und Volk der deutschen Öffentlichkeit zu erschliessen, soll die in ungarischer Sprache erscheinende SCHRIFTENREIHE das Gedankengut des neuen Deutschlands — zunächst durch die Veröffentlichung von Vorträgen führender deutscher Persönlichkeiten, die diese in der Ungarisch-Deutschen Gesellschaft hielten, — der breitesten Schicht ungarischer Leser vermitteln und dadurch an der ideellen Annäherung von Deutschum und Ungartum fördernd und vertiefend mitwirken. Preis je P 1.—

Bisher erschienene Hefte der SCHRIFTENREIHE :

1. *Darré, R. W.* : A Német Birodalom és a délkelet-európai államok együttműködése a mezőgazdaság terén (Zusammenarbeit zwischen dem Reich und den südosteuropäischen Staaten auf landwirtschaftlichem Gebiet).
2. *Von Cochenhausen, F.* : Német katonai szellem a multban és jelenben (Deutsches Soldatentum in der Geschichte und Gegenwart).
3. *Spranger, E.* : Kultúrák találkozásáról (Kulturen in Begegnung miteinander).
4. *Hóman, B.* : Német-magyar sorsközösség (Deutsch-ungarische Schicksalsgemeinschaft).
5. *Günther, H. R. G.* : A tehetségek kiválasztása (Menschenauslese).
6. *Freisler, R.* : Az új Európa jogrendje (Das Rechtsdenken des jungen Europa).
7. *Strölin, K.* : Lakásügy, városépítés és tájrendezés (Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung).
8. *Von Tschammer und Osten* : Testnevelés békeben és háborúban (Leibesziehung in Krieg und Frieden).
9. *Schwerin von Krosigk L. gróf* : Háborús pénzügyi gazdálkodás (Kriegsfinanzierung).
10. *Storm, E.* : Az állam és a gazdaság (Staat und Wirtschaft).
11. *Pukánszky, B.* : Mozart.
12. *Hofmann, Fr.* : A széntől a műgumiig (Von der Kohle zum Kautschuk).
13. *Paikert, G.* : Ahogy egy magyar a magyart látja (Wie ein Ungar den Ungarn sieht).
14. *Harmjanz, H.* : Közösség és kultúra (Gemeinschaft und Kultur).
15. *Löbner, W.* : A pályaválasztás irányítása és a szakmai nevelés a mai Németországban (Berufslenkung und Berufserziehung im gegenwärtigen Deutschland).
16. *Franz, E.* : U. S. A., Japán, Anglia (U. S. A., Japan, England).
17. *Von Jagow, D.* : A Führer rohamosztága (SA des Führers).
18. *Freyer, H.* : Nagy Frigyes. Történelmi arckép (Friedrich der Große, ein historisches Portrait).
19. *Scheel, A. G.* : A német diákság (Das deutsche Studententum).
20. *Von Tasnádi Nagy, A.* : A magyar alkotmány szelleme (Der Geist der ung. Verfassung).
21. *Dill, G.* : Württemberg és gazdasága (Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen).
22. *Berber, Fr.* : Az amerikai semlegesség változásai (Wandlungen der amerikanischen Neutralität).

UNGARISCHES SOLDATENTUM
896—1914

Von *Árpád Markó*

410 Seiten RM 17.—, P 24.—

UNGARISCHE
SOLDATENBRIEFE

Herausgegeben

von *Alexander Kozocsa*

204 Seiten Im Erscheinen

DER UNGARISCHE SOLDAT
IM ERSTEN WELTKRIEG

Von *vitéz Ludwig Németh*

22 Seiten RM 3, P 5.—

DEUTSCH-UNGARISCHE
BEGEGNUNGEN

Herausgegeben

von Prof. *Béla Pukánszky*

222 Seiten RM 6.50, P 9.—

UNGARN UND
DIE NACHBARVÖLKER

Mit einer Einleitung

von Prof. *Gyula Miskolczy*

254 Seiten RM 12.—, P 18.—

UNGARISCHE STÄDTEBILDER

Mit einem Vorwort

von Prof. *Johann Hankiss*

406 Seiten RM 16.50, P 28.—

UNGARISCHES VOLK,
GESCHICHTE UND
WANDLUNGEN

Von Prof. *Stefan Szabó*

328 Seiten RM 10.—

DAS UNGARISCHE VOLKSLIED

Von *Jenő Petneki*

37 Seiten RM 2.—

DIE UNGARISCHE
VERFASSUNG

Von Prof. *Stefan Csekey*

Ca 240 Seiten RM 4.50, P 6.—

GESCHICHTE UNGARNS

Von *Paul Török*

UNGARISCHE SOZIALPOLITIK

Von *Dénes Bikkal*

101 Seiten RM 4.50, P 6.—

DIE UNGARISCHE MUSIK

Von *Zoltán Kodály* und *Dénes Bartha*

114 Seiten RM 4.50, P 6.—

SIEBENBÜRGEN —
EIN BILDERBUCH

Farbbilder von *Michael Erdődi*

Einleitung von *László Cs. Szabó*

118 Seiten RM 13.50, P 18.—

SIEBENBÜRGEN
IM AUFBAU DER
UNGARISCHEN KULTUR

Von Prof. *László Gáldi*

101 Seiten RM 4.50, P 6.—

DIE GESCHICHTE
SIEBENBÜRGENS

Von Prof. *Jenő Horváth*

209 Seiten RM 6.50, P 9.—

SIEBENBÜRGEN
UND SEINE VÖLKER

Herausgegeben

von Prof. *Elemér Mályusz*

322 Seiten Hbl. RM 9.80, P 14.—

KOLOZSVÁR — KLAUSENBURG

Herausgegeben von *Ladislav Makkar* und *Emil Vásárhelyi*

170 Seiten RM 12.—, P 18.—

VERLAG DANUBIA BUDAPEST—LEIPZIG—MILANO